



Stadt Leverkusen

1. Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept der Stadt Leverkusen

inklusive Ergänzungen aus der gemeinsamen Sitzung von Verwaltungsvorstand
und Controlling-Gruppe Integrationskonzept am 7. Mai 2019



Berichtszeitraum: Januar 2018 bis Mai 2019

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Leverkusen
Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales
Beigeordneter Alexander Lünenbach

Kontakt:

Stadt Leverkusen
Kommunales Integrationszentrum
Susann Peters
Goetheplatz 1–4
51379 Leverkusen
Telefon: 0214 / 406 5220
E-Mail: susann.peters@stadt.leverkusen.de
www.leverkusen.de
www.integration-in-leverkusen.de

Fachliche Begleitung und Redaktion:

Institut für soziale Innovation
Hans Wiertert-Wehkamp (h.wiertert-wehkamp@institut-fuer-soziale-innovation.de)
Mirka Hellemacher (m.hellemacher@institut-fuer-soziale-innovation.de)



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Einführung/Ausgangssituation	5
3.	Umsetzung zentraler Aspekte des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes	7
3.1.	Integration als Querschnittsaufgabe verankern	7
	Gesamtstädtische Steuerung und Kommunikation.....	7
	Informationsmanagement und Herstellung von Transparenz	9
3.2.	Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Verwaltung	9
4.	Umsetzung innerhalb zentraler Handlungsfelder der Integrationsförderung	11
4.1.	Handlungsfeld A: Sprache/Sprachförderung	12
4.2.	Handlungsfeld B: Erziehung und (institutionelle) Bildung	15
4.3.	Handlungsfeld C: Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit	17
4.4.	Handlungsfeld D: Wohnen und Unterbringung	22
4.5.	Handlungsfeld E: Gesundheit	29
4.6.	Handlungsfeld F: Zivilgesellschaftliches/Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit, Kultur, Sport	31
4.7.	Handlungsfeld G: Interkultureller und interreligiöser Dialog.....	34
4.8.	Handlungsfeld H: Altern in der Migrationsgesellschaft/Senioren	36
5.	Weiteres Vorgehen	41
6.	Anhang	42
6.1.	Quellenverzeichnis	42
6.2.	Abkürzungsverzeichnis	42
6.3.	Statistische Daten zu den Zielgruppen des Integrationskonzeptes	43
6.4.	Teilnehmende des gemeinsamen Workshops von Controlling-Gruppe Integrationskonzept und Fachgruppe Integration vom 22.02.2019	45
6.5.	Teilnehmende des „Entscheider-Workshops“ von Verwaltungsvorstand und Controlling-Gruppe Integrationskonzept vom 07.05.2019	46

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das gesamtstädtische Integrationskonzept bildet den Referenzrahmen für die gemeinsame Integrationsarbeit in Leverkusen. Das Integrationskonzept benennt Handlungsfelder, Ziele und konkrete Maßnahmen, um die Teilhabe von Neuzugewanderten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte weiterhin zu erhöhen. Seit Beschluss des Integrationskonzepts im Dezember 2017 ist viel passiert. Genauso wie das Integrationskonzept selbst konnte auch dieser Bericht nur gemeinsam in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden. Der vorliegende 1. Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept zeigt nun auf, was bereits erreicht wurde und wo weiterhin Entwicklungspotenzial besteht.

Die gemeinsam priorisierten Handlungsfelder *C: Qualifizierung, Ausbildung, Arbeit, D: Wohnen und Unterbringung* sowie *H: Altern in der Migrationsgesellschaft/Senioren* zeigen Themen auf, die im Kontext Integration und Migration, aber auch gesamtgesellschaftlich von hoher sozialpolitischer Aktualität sind.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns in den nächsten Jahren noch intensiv begleiten wird. Das schließt die Integration von neu Zugewanderten und Geflüchteten genauso ein wie die Teilhabe von vor langer Zeit Eingewanderten und ihren Nachkommen. Integration ist hierbei keine einseitige Bringschuld. Sondern Integration im Sinne der Ermöglichung von Teilhabe ist eine Aufforderung an uns alle für das Zusammenleben in Vielfalt und für eine offene Gesellschaft einzustehen.

Damit Integration nicht dem Zufall überlassen ist, haben wir in der Stadtverwaltung wirksame Strukturen: Die Gesamtverantwortung für das Querschnittsthema Integration liegt in meinem Geschäftsbereich und das Kommunale Integrationszentrum ist mir als Stabsstelle unmittelbar zugeordnet. Gemeinsam mit der Controlling-Gruppe Integrationskonzept und der Fachgruppe Integration haben wir eine verbindliche Kommunikations- und Steuerungsstruktur zur Umsetzung des Integrationskonzepts geschaffen, die sich bewährt hat. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Beteiligten ganz herzlich für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und freue mich, mit Blick auf die Zukunft, auf das weitere konstruktive Zusammenwirken.

Das Integrationskonzept als gemeinsamer Rahmen behält auch mit der Veröffentlichung des 1. Umsetzungsberichts weiterhin Gültigkeit. Ein Integrationskonzept ist kein abgeschlossenes Werk, sondern ein permanenter Entwicklungsprozess. Von daher wird das Integrationskonzept weiterhin unter der Beteiligung vieler Akteure, die ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringen, gemeinsam umgesetzt und weiterentwickelt, denn Integration gelingt nur gemeinsam.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Lünenbach

Beigeordneter für das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

2. Einführung/Ausgangssituation

Mit der Verabschiedung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes im Dezember 2017 durch den Rat der Stadt Leverkusen, wurde dem Wunsch nach einem gemeinsamen Referenzrahmen der Integrationsarbeit in Leverkusen nachgekommen und ein allgemeiner Orientierungsrahmen für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft geschaffen. Auf der Basis eines handlungsleitenden Integrationsverständnisses wurden die Organisation, die Ziele und praktischen Ansätze der gesamtstädtischen Integrationsförderung in acht Handlungsfeldern (HF) (vgl. Abschnitt 4) beschrieben.

Innerhalb des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes spielte die damalige Ausgangslage mit der allgemeinen Anzahl von in Leverkusen lebenden Geflüchteten eine wesentliche Rolle, ohne dabei das umfassende Feld der Integrationsarbeit mit seinen verschiedenen Zielgruppen außen vor zu lassen. Gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren der Integrationsarbeit wurde in diesem Rahmen ein Integrationskonzept erarbeitet, das sich an alle in Leverkusen lebenden Menschen richtet und Zuwanderung als Ressource für die Stadtentwicklung Leverkusens versteht.

Mit der fortlaufenden Koordination und Begleitung der Umsetzung des Integrationskonzeptes ist nach dem vorliegenden Ratsbeschluss federführend das Kommunale Integrationszentrum (KI) beauftragt. Im Rahmen dessen haben in den Jahren 2018/2019 diverse Sitzungen der Controlling-Gruppe und Fachgruppe Integration (Zusammensetzung siehe Abschnitt 3) stattgefunden. In den ersten Sitzungen Mitte 2018 diskutierten die Mitglieder den Sachstand innerhalb der acht zentralen Handlungsfelder und priorisierten auf Basis dessen zunächst drei dieser Handlungsfelder (HF C – Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit; HF D – Wohnen und Unterbringung; HF H – Altern in der Migrationsgesellschaft). Im Anschluss wurden diese Handlungsfelder vertiefend in den Gremien diskutiert und es wurde fachliche Expertise hinzugezogen bzw. wird kontinuierlich im Rahmen der Gremien eingebunden. Begonnen wurde Ende des Jahres 2018 mit einer detaillierten Betrachtung des priorisierten Handlungsfeldes Wohnen und Unterbringung durch beide Gremien unter Einbeziehung des Fachbereichs Stadtplanung. Anfang des Jahres 2019 wurde der Fokus in der Fachgruppe Integration dann auf das Handlungsfeld Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit gerichtet. Im weiteren Prozess wird außerdem das Handlungsfeld Senioren/Altern in der Migrationsgesellschaft von den Gremien bearbeitet werden.

Der vorliegende Umsetzungsbericht beleuchtet diese Entwicklungen seit Verabschiedung des Integrationskonzeptes mit dem Ziel, Transparenz über den derzeitigen Sachstand herzustellen sowie aktuelle Bedarfe und zentrale zukünftige Handlungsansätze in den Blick zu nehmen. Der aktuelle Sachstand wurde in enger Abstimmung mit den Mitgliedern aus Controlling- und Fachgruppe erarbeitet. Die Planung, Umsetzung und Erstellung des Umsetzungsberichtes wurde vom Institut für soziale Innovation begleitet. Das konkrete Verfahren hierzu geht aus der Grafik auf der Seite 6 hervor.

Die Struktur des vorliegenden Berichts ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird die Umsetzung zentraler, übergeordneter Aspekte des Integrationskonzeptes beleuchtet und der aktuelle Sachstand hierzu dargestellt (Abschnitt 3). Hier sind im Rahmen der Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe insbesondere die eingeführten Kommunikations- und Steuerungsstrukturen in Leverkusen sowie die Maßnahmen zur Herstellung von Information und Transparenz zu nennen (Abschnitt 3.1). Zudem wird der aktuelle Sachstand zur Interkulturellen Öffnung (IKÖ) der Verwaltung erläutert (Abschnitt 3.2). Im Anschluss werden in Abschnitt 4 die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Umsetzung von Aktivitäten in den acht definierten Handlungsfeldern

dargestellt. Im Fokus stehen hier die im Integrationskonzept definierten Leitziele, die eine Strukturierung des aktuellen Sachstands bieten und einen Abgleich im Hinblick darauf ermöglichen, was bisher erreicht wurde. Zu diesem Zweck werden auch die jeweiligen Wirkungsindikatoren noch einmal aufgeführt.

Bei der Darstellung des aktuellen Sachstands wird an einigen Stellen auf aktuelle Verabredungen und nächste Schritte hingewiesen. Diese wurden in einem gemeinsamen Workshop von Controlling- und Fachgruppe am 22.02.2019 erarbeitet (vgl. Grafik). Eine Übersicht aller teilnehmenden Institutionen am Workshop ist der Anlage dieses Berichts zu entnehmen (Abschnitt 6).

Zusätzlich wurden die zentralen Ergebnisse des Umsetzungsberichts innerhalb der drei priorisierten Handlungsfelder in einem gemeinsamen Workshop von Verwaltungsvorstand und Controlling-Gruppe Integrationskonzept am 07.05.2019 in den Blick genommen. Diese wurden im Zusammenhang mit den strategischen Leitzielen der Verwaltung betrachtet. Auf Basis dessen wurden weitere Handlungsansätze bzw. Vereinbarungen abgeleitet, die – gemeinsam mit den entsprechenden Stadtzielen – zum Ende des jeweiligen Abschnitts dargestellt werden. Eine Übersicht aller teilnehmenden Personen am Workshop ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen (Abschnitt 6).

Darüber hinaus wurde der Integrationsrat in die Erstellung des Umsetzungsberichts eingebunden. Hierzu wurde dem Integrationsrat der Berichtsentwurf in der Sitzung vom 14.05.2019 präsentiert. In diesem Kontext hatten die Mitglieder des Integrationsrates die Möglichkeit, ihre Anmerkungen zum Entwurf zu formulieren, die ebenfalls mit in die finale Version des vorliegenden Berichts eingeflossen sind.

Vorgehen zur Erstellung des 1. Umsetzungsberichtes zum gesamtstädtischen Integrationskonzept der Stadt Leverkusen

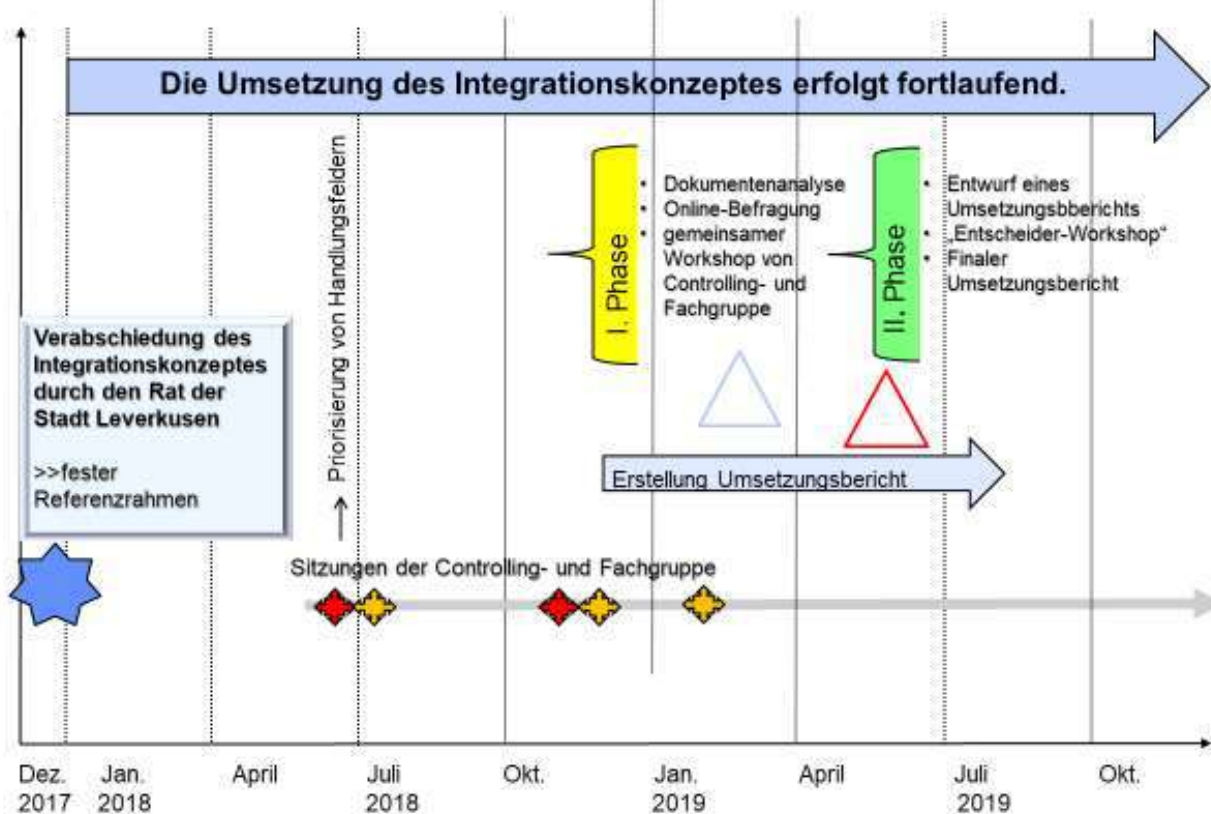


Abbildung 1: Vorgehen zur Erstellung des 1. Umsetzungsberichtes zum gesamtstädtischen Integrationskonzept der Stadt Leverkusen

3. Umsetzung zentraler Aspekte des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes

3.1. Integration als Querschnittsaufgabe verankern

Ein zentrales Element des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes ist das Verständnis von Integrationsförderung als ganzheitliche Aufgabe, bei der alle Dimensionen der sozialen, rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration in den Blick genommen werden. Das Gelingen dieser Aufgabe hängt folglich nicht nur vom Handeln der Kommunalverwaltung und anderen staatlichen Institutionen ab. Vielmehr ist ein konstruktives Zusammenspiel von unterschiedlichen Akteuren wie Wohlfahrtsverbänden, Bildungsträgern, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen und Vereinen sowie sonstigen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen erforderlich. Eine entscheidende Rolle spielen dabei auch die Ressourcen, Handlungsweisen und Motivationen der Migrant/innen.

Gesamtstädtische Steuerung und Kommunikation

Um Integration als Querschnittsaufgabe zu verankern und damit einhergehende Herausforderungen zu bewältigen, wurden zur Umsetzung des Integrationskonzeptes verbindlich geregelte Kommunikations- und Steuerungsstrukturen installiert, die im Folgenden dargestellt werden:

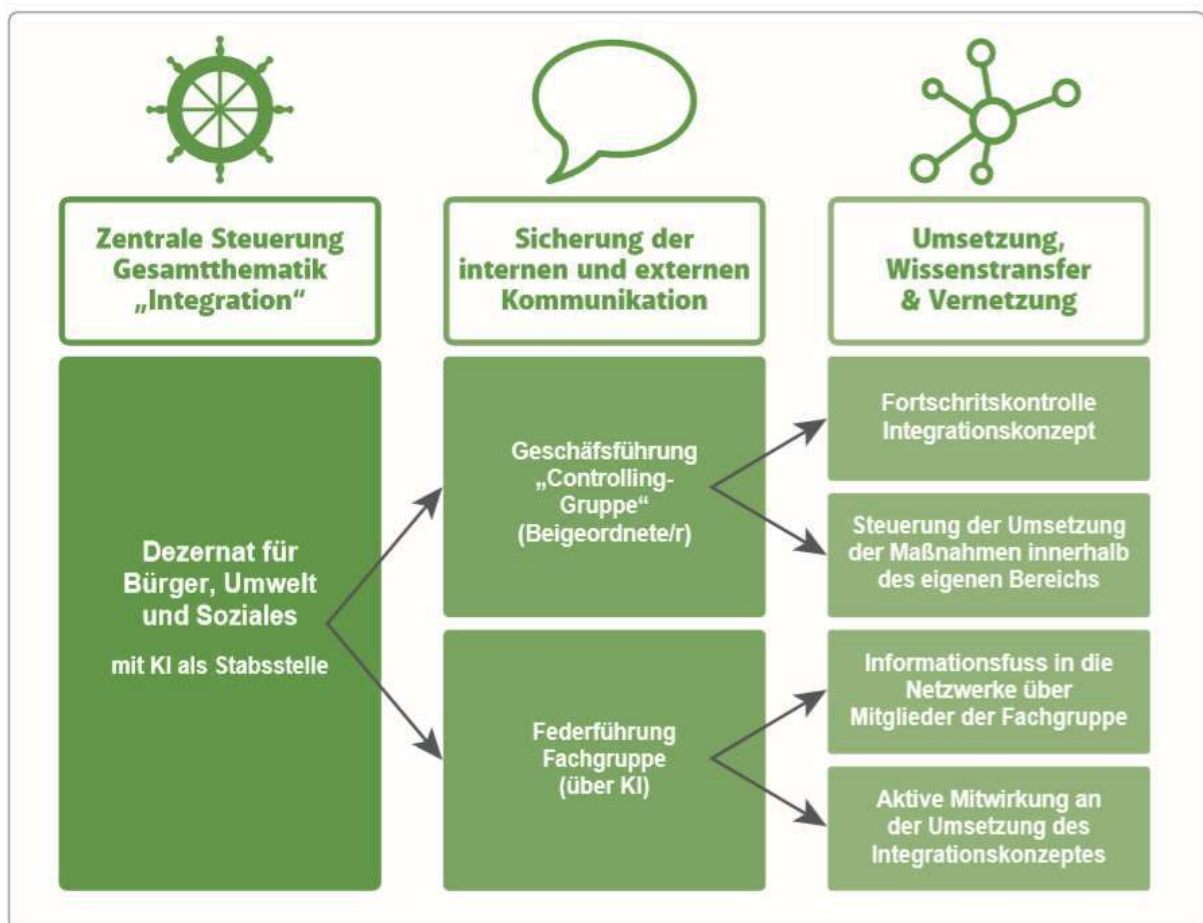


Abbildung 2: Gesamtstädtische Steuerungs- und Kommunikationsstruktur zur Umsetzung des Integrationskonzeptes

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes wurde und wird dieser Beschluss weiter umgesetzt. Die Struktur hat sich bewährt. Steuerungs- und Kommunikationsprozesse zur Integrationsförderung haben insbesondere im Rahmen der Controlling- und Fachgruppe stattgefunden. Eine Übersicht der teilnehmenden Institutionen aus Controlling- und Fachgruppe geht aus der folgenden Darstellung hervor:

Controlling-Gruppe Integrationskonzept	Fachgruppe Integration
Beigeordneter für das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales (Geschäftsführung)	Kommunales Integrationszentrum (Federführung)
Kommunales Integrationszentrum, Leitung	Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales, Referentin
Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport, Referentin	Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport, Referentin
Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales, Referentin	Fachbereich Schulen, Bildungsbüro, Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte
Fachbereich Soziales, Fachbereichsleitung	Fachbereich Kinder und Jugend, Abteilungsleitung Erziehungshilfe
Fachbereich Kinder und Jugend, Fachbereichsleitung	Fachbereich Bürger und Straßenverkehr, Abteilungsleitung Integration und Zuwanderung
Fachbereich Schulen, Fachbereichsleitung	Fachbereich Soziales, Abteilungsleitung Migranten
Schulamt für die Stadt Leverkusen, Schulrätin	VHS, stellv. Leitung
Frauenbüro, Fachbereichsleitung	Schulamt für die Stadt Leverkusen, Schulrätin
Integrationsrat, Vorsitzende und Geschäftsführung	Frauenbüro, stellv. Leitung
Caritasverband, Geschäftsführung	Integrationsrat, Geschäftsführung
Flüchtlingsrat, Geschäftsführung	Caritas (FIM)
	Flüchtlingsrat
	Kath. Jugendagentur (JMD)
	Kath. Bildungswerke
	Kolpingbildungswerk
	JobService
	Arbeiterwohlfahrt
	BA / Integration Point
	AGL/Integrationspoint

Abbildung 3: Institutionen und Fachbereiche der Controlling- und Fachgruppe Integration

Vereinbarungen des Verwaltungsvorstandes und der Controlling-Gruppe

Die im Rahmen der Entwicklung des Integrationskonzeptes eingeführte **Steuerungs- und Kommunikationsstruktur hat sich bewährt** und ist als ein Gelingensfaktor für das Thema Integration in Leverkusen zu bewerten und weiterzuführen. Der direkte und enge Austausch zwischen den Akteuren ist zentral und hat dazu beigetragen, dass das Tagesgeschäft gut umgesetzt werden kann. Nach Einschätzung der Teilnehmenden ist das Thema Integration in Leverkusen „auf einem guten Weg“.

Der Fachbereich Bürger- und Straßenverkehr, Abteilung Integration und Zuwanderung, ist über seine Rolle als Ordnungsbehörde hinaus ein aktiver Integrationsakteur, der in die **Steuerungs- und Kommunikationsstruktur** eingebunden ist.

Es besteht Konsens, dass **Integration in Leverkusen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung im Querschnitt** in allen Bereichen der städtischen Entwicklung mitgedacht werden soll.

Informationsmanagement und Herstellung von Transparenz

Während des Beteiligungsprozesses zur Erstellung des Integrationskonzeptes wurde immer wieder der Bedarf nach Information und Transparenz über die Vielzahl von Integrationsangeboten in Leverkusen geäußert. Mit Blick auf die Informationsstrukturen zur Herstellung von Transparenz konnte die Mehrzahl der im Integrationskonzept anvisierten Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Folgende gehören dazu:

Umgesetzte Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz

- Der Aufbau eines online-basierten Integrationsportals (www.integration-in-leverkusen.de), das Informationen zum Thema Integration in Leverkusen mehrsprachig seit Oktober 2017 gebündelt darstellt
- Die Einführung des Willkommens-Ordners „Mein Ordner“, der die Funktion einer Laufmappe hat und Zugewanderten als Orientierungshilfe bei Behördengängen dient. Zudem enthält er wichtige Informationen über Anlaufstellen im Stadtgebiet
- Fortlaufende Betreuung des E-Mail-Verteilers zum Thema Ehrenamt und Flüchtlinge durch den FB Soziales
- Veröffentlichung und fortlaufende Aktualisierung der Broschüre „Wegweiser Integration in Leverkusen“ (1. Auflage 2017, 2. Auflage 2019 und Übersetzung in drei Sprachen)
- Fortlaufende Aktualisierung der Übersichten „Spracherwerb für Neuzugewanderte ab 16 Jahren“ und „Erlangung von Abschlüssen für Neuzugewanderte ab 16 Jahren“ auf www.leverkusen.de sowie die Übersicht über ähnliche Integrations- und Berufssprachkurse

3.2. Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Verwaltung

Im Rahmen des Integrationskonzeptes ist die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ein wichtiger Bestandteil. „Unter Interkultureller Öffnung wird eine Strategie der Organisationsentwicklung verstanden, die auf die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft angemessen reagieren soll. Betrof-

fen sind Organisationen mit unterschiedlichen Aufgaben und Handlungsfeldern, die entsprechenden Strategien erstrecken sich auf Organisations- und Personalentwicklung sowie Maßnahmen zur Produkt- und Dienstleistungsentwicklung“ (siehe Integrationskonzept, S.14).

Hierzu wurden folgende Leitziele und Wirkungsindikatoren entwickelt.

Leitziele:

- ☑ Auf der Basis eines Handlungskonzeptes wird die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung / Eigenbetriebe und der Trägerorganisationen systematisch umgesetzt, so dass vielfältige Zugangsbarrieren abgebaut werden können.
- ☑ Eine verstärkte interkulturelle Ausrichtung der Personalentwicklung trägt langfristig dazu bei, dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in städtischen Einrichtungen und Diensten steigt, Mehrsprachenkompetenz sich erhöht und die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten sich verbessert.
- ☑ Auf die Belange und Interessen der Bürgerinnen und Bürger wird Schritt für Schritt kultursensibler eingegangen.

Wirkungsindikatoren:

- ☑ Eine positive Einschätzung des VV und des Stadtrates zur IKÖ ist vorhanden
- ☑ IKÖ ist in der Steuerungsgruppe regelmäßig auf der Agenda
- ☑ Das Handlungskonzept zur IKÖ der Stadtverwaltung / Eigenbetriebe und der Trägerorganisationen wurde erstellt
- ☑ Regelmäßige Controlling-Verfahren wurden eingeführt
- ☑ Bürgerinnen und Bürger dokumentieren im Rahmen einer Umfrage ihre Zufriedenheit mit der Interkulturellen Ausrichtung der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe

Aktuelle Entwicklungen

Im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung gibt es bereits praktische Ansätze, wie mehrsprachige Flyer, Formulare und Aushänge. Das Integrationsportal und die Broschüre „Wegweiser Integration“ bündeln Informationen zu den einzelnen Dienststellen der Verwaltung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Französisch. Zudem hat der Fachbereich Personal und Organisation Fortbildungen zur interkulturellen Sensibilisierung angeboten und umgesetzt. In diesem Kontext wurden bereits in den Jahren 2016/2017 (Zeitraum: 01.11.16 bis 21.12.17) sieben Fortbildungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ in Zusammenarbeit mit der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbh, dem Fachbereich Personal und Organisation, Dez III sowie dem Kommunalen Integrationszentrum durchgeführt. Insgesamt nahmen 93 Personen an den Fortbildungen teil und bewerteten diese im Anschluss positiv (67% der Teilnehmenden waren „sehr zufrieden“, 23% „eher zufrieden“). Der Fachbereich Personal und Organisation möchte auch weiterhin regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ anbieten. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Qualifizierungsreihe für neue Führungskräfte wurde in diesem Jahr ein weiterer Schulungstag integriert. Unter Leitung des Referenten Dr. Mohammad Heidari vom WAIK-Institut - Wege zur Kompetenzentwicklung im intra- und interkulturellen Kontext (Sitz in Köln) - wird zum Abschluss der insgesamt 10 Tage umfassenden Führungskräftequalifizierung eine ganztägige Veranstaltung unter dem Titel „**Vielfalt in der kommunalen Verwaltung ermöglichen und fördern**“ im November 2019

stattfinden. Die Resonanz aus diesem Kreis wird in die Ausgestaltung der weiteren Gesamtverbreitung des Themas einfließen.

Die strategische Ausrichtung der Verwaltung zu einer Interkulturellen Öffnung steht noch am Anfang. Bisher gibt es noch kein gesamtstädtisches Handlungskonzept hierzu. Im Fokus stehen neben den oben beschriebenen Ansätzen derzeit insbesondere technische Möglichkeiten (z.B. Übersetzung von Angeboten), die eine interkulturelle Öffnung befördern. Mit Blick auf den zentralen Stellenwert des Themas bleibt die strategische Ausrichtung jedoch auf der Agenda.

Vereinbarungen des Verwaltungsvorstands und der Controlling-Gruppe

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (IKÖ) wird bereits an vielen Stellen in der Verwaltung praktisch umgesetzt. Allerdings ist bisher keine strategische Ausrichtung, wie bspw. die Gründung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, erfolgt. Auf vielfachen Wunsch wird die IKÖ als strategisches Ziel im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes beibehalten und hinsichtlich der Entwicklung eines Handlungskonzeptes verstärkt in den Blick genommen.

→ Oberbürgermeister Richrath als Personaldezernent unterstreicht die Bedeutung der strategischen Ausrichtung der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung der Stadt Leverkusen und bringt es an den entsprechenden Stellen ein.

4. Umsetzung innerhalb zentraler Handlungsfelder der Integrationsförderung

Mit der Formulierung von acht Handlungsfeldern setzt das Integrationskonzept deutliche Schwerpunkte. Im Laufe des Umsetzungsprozesses identifizierten die Mitglieder von Controlling- und Fachgruppe drei Handlungsfelder, die mit einer besonderen Priorität zu betrachten sind. Eine Priorisierung und Fokussierung wird im Sinne der Zielerreichung und mit Blick auf akute Bedarfe als notwendig angesehen. Dies bedeutet nicht, dass die übrigen Handlungsfelder zukünftig außenvorgelassen werden. Alle acht Handlungsfelder werden weiterhin im Blick behalten.

Priorisierte Handlungsfelder sind:

- Handlungsfeld C: Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit
- Handlungsfeld D: Wohnen und Unterbringung
- Handlungsfeld H: Altern in der Migrationsgesellschaft/Senioren

In jedem Handlungsfeld werden die aktuellen Entwicklungen und Ansätze mit Blick auf die jeweiligen Leitziele dargestellt. Im Anschluss zeigt eine Auflistung der jeweiligen Netzwerke/Gremien die zentralen Foren auf, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Integrationskonzeptes zu berücksichtigen sind. Die Darstellung der Wirkungsindikatoren, die im Rahmen des Integrationskonzeptes entwickelt wurden, bietet einen weiteren Bezugspunkt, um die bisherigen Entwicklungen in den Gesamtkontext zu setzen.

4.1. Handlungsfeld A: Sprache/Sprachförderung

Aktuelle Entwicklungen

Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Sprache/Sprachförderung anhand der im Integrationskonzept festgelegten Leitziele dargestellt:

Leitziel 1: Die unterschiedlichsten Anlauf- und Beratungsstellen in der Stadt Leverkusen wirken daran mit, dass alle Zugewanderten unabhängig von ihrem Herkunftsland, dem Stand des Asylverfahrens oder des Aufenthaltsstatus über die Bedeutung und über die Möglichkeiten der Sprachförderung informiert werden.

Um eine zentrale **Übersicht zu den Möglichkeiten der Sprachförderung** zu bieten, werden aktuelle Integrations- und Berufssprachkurse unter www.leverkusen.de dargestellt und fortlaufend aktualisiert. Auf dem Integrationsportal der Stadt Leverkusen (www.integration-in-leverkusen.de) und in der Broschüre „Wegweiser Integration“ sind Informationen zum Ablauf, Verfahren und zu Sprachkursträgern hinterlegt. Die Informationen stehen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Französisch zur Verfügung.

Das Integrationsportal bietet zudem eine Übersicht von nicht-formalen, niedrighschwelligen Deutschlern-Angeboten, die insbesondere seitens der Wohlfahrtverbände und weiteren Trägern angeboten werden. Hierzu ist eine fortlaufend aktualisierte Liste mit Kontaktdaten hinterlegt.

- Mit Blick auf die **Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen** ist festzustellen, dass der Deutscherwerb von jungen Zugewanderten in erster Linie in den Regelsystemen Kindertageseinrichtung und Schule stattfindet. Ansprechpartner/innen für die Regelsysteme beim Thema durchgängige Sprachförderung sind die hierfür zuständigen Mitarbeiter/innen des Kommunalen Integrationszentrums (KI). Zudem zielen die Programme „Griffbereit“ sowie „Rucksack“ auf die Förderung von Mehrsprachigkeit ab.
- Alle städtischen Kitas bieten in diesem Zusammenhang eine alltagsintegrierte Sprachförderung an. In speziellen Sprachförder-Kitas sind zusätzliche Fachkraftstunden für diesen Zweck eingesetzt.
- Im Hinblick auf Schule wird der Erwerb von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in den Deutschfördergruppen/Internationalen Klassen von der Unteren Schulaufsicht/Schulrätin und dem KI begleitet. Mehrsprachigkeit wird durch verschiedene Maßnahmen gefördert: Die Schulen bieten herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) an, was nach wie vor gut angenommen wird.

Darüber hinaus wurden diverse zusätzliche Sprachförderangebote für Kinder und Jugendliche entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt:

- Der Fachdienst für Integration und Migration (FIM) des Caritasverbandes hat im Jahr 2018 eine spielerische Sprachförderung für Schulkinder in drei Gemeinschaftsunterkünften angeboten.
- Hinsichtlich der ergänzenden Förderung von neu Zugewanderten im schulpflichtigen Alter finden diverse zusätzliche Sprachförderangebote statt, die von Trägern und/oder Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Darunter ist z.B. ein Angebot zur Förderung der Schriftsprachenkompetenz von 10 bis 18-Jährigen in der Stadtbibliothek, welches das KI organisiert.

- Die Bildungskoordination unterstützt die Installierung von Lern- bzw. Nachhilfegruppen für zusätzliche Deutschförderung im außerunterrichtlichen Bereich in verschiedenen Schulformen. Mit Blick auf die Berufsfachschulen und Berufsschulen arbeitet das Bildungsbüro zudem daran, begleitende Berufssprachkurse für Schülerinnen und Schüler (mit Sprachförderbedarf) anzubieten.
- In 2018 wurden während der Ferienzeiten Sprachkurse („Fit in Deutsch“) zur intensiven Deutschförderung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren durch das Bildungsbüro angeboten. Diese Kurse wurden vom Land NRW gefördert. Der Eigenanteil der Stadt wurde durch Spenden finanziert. Auch in 2019 sollen entsprechende Ferienkurse angeboten werden.

Hinsichtlich der **Sprachförderung von Erwachsenen** sowie mit Blick auf **begleitende Angebote** sind folgende Aktivitäten zu nennen:

- Der FIM hat in 2018 – in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk – acht niedrigschwellige Sprach- und Alphabetisierungskurse für Erwachsene durchgeführt.
- Zur Unterstützung und fachlichen Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern, die neu zugewanderte Schüler/innen unterrichten, bietet das KI regelmäßig Angebote zur Qualifizierung und Vernetzung an. Hierzu gehören Fortbildungen zu den Themen sprachsensibler Fachunterricht, Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie Alphabetisierung.

Leitziel 2: In Abstimmung mit dem BAMF und den Sprachkursträgern wird eine gemeinsame Anlaufstelle „Sprachförderung“ und ein gemeinsames Internetportal mit jeweils aktuellen Hinweisen über Kursangebote und freie Plätze eingerichtet.

Ein Ansatz in diesem Kontext ist eine gemeinsame Anlaufstelle (Test- und Meldestelle) für (potenzielle) Integrationskursteilnehmer/innen in Leverkusen, deren Umsetzung derzeit unklar ist. Unter Federführung der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte soll ein Konzept zur Zusteuerung der Teilnehmenden in die Integrationskurse gemeinsam mit dem Runden Tisch Deutsch erarbeitet werden (vgl. Leitziel 3).

Im März 2019 wurde durch das BAMF, die verpflichtenden Stellen und die Bundesagentur für Arbeit eine verbesserte Zusteuerung der Teilnehmenden in Integrationskurse abgestimmt, die der Steuergruppe Integration und Bildung vorgestellt wird. Die Umsetzung eines Verfahrens bzw. Konzeptes zur verbesserten Zusteuerung soll mit dem Runden Tisch Deutsch erarbeitet werden. Zukünftig sollen durch eine gemeinsam abgestimmte Jahres- und Quartalsplanung sowie eine Selbstverpflichtung der Träger die Wartezeit für Teilnehmende verkürzt und die Transparenz für alle Beteiligten verbessert werden. Die Abstimmung zwischen der BAMF-Regionalkoordination und den verpflichtenden Stellen wird durch regelmäßige Treffen gewährleistet.

Das seit 01.03.2019 mögliche Format der Auszubildenden- und Beschäftigtenkurse (ein Format der BAMF-Berufssprachkurse) wird in Leverkusen mithilfe der zuständigen Behörden systematisch unterstützt. In Leverkusen soll so ein breites Angebot von begleitenden Sprachkursen neben Ausbildung und Arbeit vorgehalten werden.

Hinsichtlich der Berufssprachkurse werden das Trägernetzwerk der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöv) und die Bildungskoordination zusammenarbeiten. Die beschriebenen Vorhaben sind zum Teil schon umgesetzt bzw. angelaufen oder sollen zeitnah umgesetzt werden.

Ein koordinativer Abstimmungsprozess zwischen allen Kursträgern ist wünschenswert. Der Beratungsschwerpunkt soll auf das zeitlich nächste Kursangebot ausgerichtet sein, unabhängig vom jeweiligen Träger. Das könnte die Sprachförderung beschleunigen. Dies ist vor dem rechtlichen Hintergrund zu betrachten, nachdem jede/r zum Integrationskurs Verpflichtete/r innerhalb von sechs Wochen einen Kurs aufnehmen muss.

Leitziel 3: Die verantwortlichen Akteure der Sprachförderung und der beruflichen Qualifizierung (Kosten-, Maßnahme- und Weiterbildungsträger) fördern einen qualifizierten Eintritt in Ausbildung und Beruf von Zugewanderten, indem sie einen systematischen Informationsfluss untereinander gewährleisten und ein verbindliches Schnittstellenmanagement etablieren.

Verabredungen und nächste Schritte (Workshop):

Ein zentraler Handlungsansatz aus Sicht von Controlling- und Fachgruppe im Workshop war es, sämtliche Kurse und Angebote für Zugewanderte (Berufssprachkurse, Integrationskurse) vor Ort stärker im Zusammenhang zu betrachten, Förderketten strategisch in den Blick zu nehmen und eine systematische Zuordnung der entsprechenden Personen zu den Kursen zu etablieren. Um dies zu erreichen, soll ein Konzept für die Zusteuerung durch den Runden Tisch Deutsch (Träger + BAMF) unter Federführung der Bildungskoordination entwickelt werden.

Weitere benannte Bedarfslagen:

- Bisher wird im Handlungsfeld Sprache/Sprachförderung des Integrationskonzepts kein Bezug zu unter 18-jährigen genommen. Im laufenden Prozess wurde dies von der Fachgruppe Integration angemerkt. Deshalb wurde im Umsetzungsbericht nun Bezug auf die Personengruppe der unter 18-Jährigen Zugewanderten genommen.
- Bedarfslagen gibt es bei der Deutschförderung ab 16 Jahren. Sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich gibt es zu wenige Angebote, die auf die Förderung der sogenannten „späten Seiteneinsteiger“ eingehen. Die Schaffung von Regelangeboten und additiven Angeboten ist hier weiterhin notwendig.
- Mütter mit kleinen Kindern nehmen selten bis gar nicht an Integrationskursen teil, weil -so die Einschätzung einiger Akteure- die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann. Das Erlernen der deutschen Sprache ist aber gerade für die Mütter essentiell, um eine nachhaltige Integration der Familie in Gesellschaft und Beruf zu gewährleisten. Mutter-Kind-Kurse sollten zum Regelangebot werden.

Netzwerke	Verantwortung / Federführung
Runder Tisch Deutsch	Regionalkoordination BAMF/Bildungskoordination Neuzugewanderte
Vernetzungstreffen Primarstufe/DaZ	Schulamt für die Stadt Leverkusen, Kommunales Integrationszentrum
Koordinierungstreffen Grundschulnetzwerke	Schulamt für die Stadt Leverkusen, Kommunales Integrationszentrum
Vernetzungstreffen Sek I / IVK	Schulamt für die Stadt Leverkusen, Kommunales Integrationszentrum
Treffen Internationaler Klassen am BK (TIK)	Kommunales Integrationszentrum, Schulamt für die Stadt Leverkusen

Wirkungsindikatoren

- ☑ Regelmäßig **aktualisierte Informationen** über Sprachfördermaßnahmen stehen allen haupt- und ehrenamtlichen Berater/innen zur Verfügung
- ☑ Die unterschiedlichen **Anlauf- und Beratungsstellen** informieren Zugewanderte proaktiv und systematisch über die Bedeutung des Spracherwerbs und über die Möglichkeiten der Sprachförderung
- ☑ **Die Art der Einrichtung** einer Träger übergreifenden Clearing-Stelle wurde zwischen den relevanten Sprachkurs- und Bildungsträgern unter Einbindung des BAMF geklärt
- ☑ **Eine Träger-übergreifende Sprachberatung** und Einstufung ist etabliert. Eine passgenaue Vermittlung findet in Sprach- und Fördermaßnahmen statt
- ☑ **Aktuelle Bedarfe** werden regelmäßig von den verantwortlichen Schlüsselakteuren identifiziert und gemeinsam analysiert, um daraus bedarfsgerechte Fördermaßnahmen abzuleiten und anzubieten

4.2. Handlungsfeld B: Erziehung und (institutionelle) Bildung

Aktuelle Entwicklungen

Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Erziehung und (institutionelle) Bildung anhand der im Integrationskonzept festgelegten Leitziele dargestellt:

Leitziel 1: Bezüglich des Bedarfs an Betreuungs- bzw. Kitaplätzen und an Schulplätzen wird in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften/Gremien regelmäßig ein Ist-Soll Abgleich hergestellt und gegebenenfalls nach zusätzlichen Versorgungsmöglichkeiten gesucht.

Die **Bedarfsplanung hinsichtlich Kita- und Schulplätzen** findet innerhalb des gesetzlichen Auftrags fortlaufend statt und soll durch ein Prognosetool im Rahmen des Bildungsmonitorings zur detaillierten Planung von Schulplätzen weiter ausgebaut werden. Da es sich um Regelangebote handelt, ist eine gesonderte Bedarfsplanung für Kinder mit Migrationshintergrund in diesem Kontext nicht notwendig. Diese Bedarfe werden jedoch bei der konzeptionellen Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren berücksichtigt. So werden z.B. Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

Dennoch wird die **Versorgungssituation mit Kita-Plätzen** für neuzugewanderte Kinder teilweise nach wie vor als schwierig beschrieben, so die Rückmeldung aus der Sozialberatung des Caritasverbandes (FIM). Dies betreffe auch Kinder im Alter kurz vor der Einschulung.

Was die **Anmeldung für einen Kitaplatz** angeht, gibt es ergänzend zum digitalen Kita-Planer ein Beratungsangebot des Fachbereichs Kinder und Jugend. Dieses kann aufgesucht werden, wenn es keine Möglichkeit zur Anmeldung über den Kita-Planer gibt. Laut einiger Migrationsberatungsstellen besteht jedoch der Bedarf eines höheren Bekanntheitsgrades sowie nach mehrsprachigen Informationen, da festgestellt wurde, dass dieses Angebot bei vielen Klienten/innen noch wenig bekannt sei.

Perspektivisch soll innerhalb der Stadtverwaltung das Zusammentragen von relevantem Datenmaterial im Hinblick auf Kita- und Schulplätze abgestimmt werden. Hierfür eignet sich das Instrumentarium des **Bildungsmonitorings**. Die Einrichtung einer Projektgruppe hierzu wurde bereits beschlossen.

Grundsätzlich soll Migration/Integration zukünftig als ein Indikator bei der **Sozialplanung** berücksichtigt werden.

Im Kontext der Integrationskurse soll auf eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung hingewirkt werden, die – insofern sie nicht über Kindertagesbetreuung abgedeckt ist –, beim Träger stattfindet. Gespräche zwischen dem Fachbereich Kinder und Jugend, Institut für Ganzheitliches Lernen (IGL), Bürgerbüro haben hierzu im Februar 2019 stattgefunden.

Leitziel 2: Das etablierte System der Bildungspatinnen und Bildungspaten wird bedarfsgerecht weiterentwickelt und eine Ausweitung auf weiterführenden Schulen geprüft.

Eine Ausweitung des Systems der Bildungspaten/innen auf weiterführende Schulen soll in 2019 durch das Kommunale Integrationszentrum geprüft werden.

Leitziel 3: In Leverkusen werden integrationsfördernde Projekte in Kitas und Schulen systematisch unterstützt.

Insbesondere die Leitziele drei und vier in diesem Handlungsfeld sind eng miteinander verknüpft. Sie sind zum Teil Daueraufgaben und werden fortlaufend von verschiedenen Institutionen bedient (vgl. Leitziel 4).

Im Herbst 2018 wurde ein regelmäßiger Jour fixe „Integration und Frühe Bildung“ initiiert, der sich aus Vertreterinnen der Fachbereiche Kinder und Jugend sowie Soziales und dem KI zusammensetzt und der engeren Vernetzung im Themenfeld (mit Blick auf das Leitziel 3) dient.

In 2018 konnten über das Landesprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) zwei weitere „Griffbereit“-Gruppen durch das KI angeboten werden, sodass inzwischen 17 Gruppen bestehen. Das Programm existiert bereits seit über zehn Jahren in Leverkusen.

Leitziel 4: In Kitas und Schulen tätige Fachkräfte (Erzieher/innen, Lehrer/innen etc.) erhalten passgenaue, bedarfsgerechte Angebote zur Unterstützung von Prozessen der Interkulturellen Öffnung und zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz.

Im Hinblick auf die Leitziele 3 und 4 werden u.a. seitens des KI's regelmäßig Angebote zur Unterstützung und fachlichen Begleitung von Erzieher/innen, Lehrer/innen und weiterer Fachkräfte (Workshops, InHouse-Schulungen etc.) zu interkulturellen Themen angeboten. Beispiele für Fortbildungsthemen sind Interkulturelle Sensibilisierung, Rassismuskritik, Mehrsprachigkeit sowie Traumatisierung. Zudem hat der Fachdienst für Integration und Migration (FIM) des Caritasverbandes sechs Fortbildungsveranstaltungen zur interkulturellen Bildung für unterschiedliche Familienzentren, Kitas und Sozialraum-AGs durchgeführt. Parallel hierzu fand eine intensive Elternarbeit in neuzugewanderten geflüchteten Familien statt, indem muttersprachliche und fachlich begleitete Multiplikator/innen (6 Honorarkräfte: Arabisch, Kurdisch, Dari, Farsi) im Rahmen des Projektes "Orientierung in der Gesellschaft" sehr individuell und bedarfsgerecht neueingereiste Eltern in ihrer Erziehungsarbeit begleitet haben.

Weitere benannte Bedarfe:

- Die Thematik der Kinderbetreuung während des Integrationskurses wurde als Bedarf identifiziert und soll erneut aufgegriffen werden.

- Mit Blick auf das Themenfeld „Bildung und Teilhabe“ wurde der Wunsch geäußert, diesen Bereich ganzheitlich als System in den Blick zu nehmen (und beispielsweise zusätzliche Informationen für Hauptamtliche bereit zu stellen). Dieser Aspekt wird verwaltungsintern im Rahmen der Steuergruppe Integration und Bildung aufgegriffen.

Netzwerke	Verantwortung / Federführung
AG 78 Kindertageseinrichtungen	FB Kinder und Jugend
AG 78 Jugendsozialarbeit	FB Kinder und Jugend
AK Jugend, Schule, Familie, Soziales und Erwachsenenbildung	Integrationsrat, Geschäftsführung Integrationsrat
Vernetzungstreffen Primarstufe/DaZ	Schulamt für die Stadt Leverkusen, Kommunales Integrationszentrum
Koordinierungstreffen Grundschulnetzwerke	Schulamt für die Stadt Leverkusen, Kommunales Integrationszentrum
Vernetzungstreffen Sek I / IVK	Schulamt für die Stadt Leverkusen, Kommunales Integrationszentrum
Treffen Internationaler Klassen am BK (TIK)	Kommunales Integrationszentrum, Schulamt für die Stadt Leverkusen
Jour Fixe „Integration und frühe Bildung“	Kommunales Integrationszentrum

Wirkungsindikatoren

- Regelmäßiger Ist-Soll Vergleich** zur Versorgung mit Kita- und Schulplätzen wird durchgeführt
- Die Art und Anzahl der **integrationsfördernden Projekte** in Kita und Schule wird dokumentiert und regelmäßig evaluiert
- Prozesse** der Interkulturellen Öffnung und der Förderung der Interkulturellen Kompetenz werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft

4.3. Handlungsfeld C: Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit

Aktuelle Entwicklungen

Dieser Themenbereich wurde von Controlling- und Fachgruppe als **Handlungsfeld mit Priorität** eingestuft.

Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit anhand der im Integrationskonzept festgelegten Leitziele dargestellt:

Leitziel 1: In Leverkusen schließen sich relevante Schlüsselakteure der Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration zu einem Netzwerk „Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit“ zusammen.

Mit Blick auf bestehende Strukturen zeichnet sich dieser Bereich in Leverkusen insbesondere durch eine **gute Netzwerk- und Gremienarbeit** aus. Über die vielen Formate, Arbeitskreise, Netzwerke und Akteure ist die Stadt im Handlungsfeld C strukturell bereits weit entwickelt.

Zentral ist der Arbeitskreis Jugend und Arbeit, ein Zusammenschluss von Maßnahmeträgern, Stadt, Wohlfahrtsverbänden etc., die für Personen bis 27 Jahren im Rahmen von Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit tätig sind. Zu nennen ist zudem die AG 78 Jugendsozialarbeit, die eine zentrale steuernde Funktion hat. Zurzeit sind 25 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Ausbildung.

Auf Basis der bereits bestehenden komplexen Akteurslandschaft ist es eine Empfehlung der Fachgruppe, ggf. neuzugründende Netzwerke in diesem Handlungsfeld an die bestehenden Gremien anzuknüpfen bzw. die bestehenden Netzwerke eher zu erweitern, als weitere zu gründen. Vor diesem Hintergrund wurden die bestehenden Gremien (AK Jugend und Arbeit/AG 78 Jugendsozialarbeit) um Akteure der Migrationsarbeit erweitert. Das KI und die Bildungs Koordinatorin für Neuzugewanderte arbeiten zudem in beiden Runden mit, sodass der Informationsfluss z.B. im Hinblick auf Sprachförderangebote gewährleistet ist und Bedarfslagen ermittelt und weitergetragen werden. Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit auf der strukturellen Ebene positiv entwickelt.

Für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene wurden in Leverkusen verschiedene Informationsangebote zum Thema Ausbildung und Arbeit in Form von Kooperationsveranstaltungen der Netzwerkakteure durchgeführt. Diese sollen weiterhin in größerem und kleinerem Rahmen sowie verschiedenen Formaten stattfinden. Auch Angebote, die Neuzugewanderte in Richtung Selbstbefähigung auf der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz fördern, bestehen und werden weiterentwickelt.

Leitziel 2: Zur Förderung eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen Fachkräften der Qualifizierung/Ausbildung und Ehrenamtlichen über Förderketten, Akteurskreise, Angebote der Qualifizierung und Ausbildung werden entsprechende Dialogformate erprobt..

Im Hinblick auf das Leitziel 2 werden seit Mitte 2018 regelmäßige Fachveranstaltungen zum Thema "Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten" angeboten, die in Kooperation zwischen Kommunalem Integrationszentrum, dem Fachbereich Soziales und der Geschäftsstelle des Integrationsrates zwei Mal im Jahr organisiert werden. Es handelt sich u.a. um **Fachvorträge** in Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk, die sich an Ehrenamtliche und Hauptamtliche richten. Darüber hinaus wurde eine **dialogorientierte Gesprächsrunde** mit Leverkusener Expert/innen im Kontext "Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten" organisiert. Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Leitziel 3: In Leverkusen sorgt eine stets aktuelle/aktualisierte analoge und digitale Plattform dafür, dass sich alle interessierten Fachkräfte, Ehrenamtlichen und Ratsuchenden gut über die Vielfalt der Angebotslandschaft im Bereich der beruflichen Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit informieren können..

Hinsichtlich bestehender **Angebote** sind auf dem Integrationsportal der Stadt und unter www.leverkusen.de Informationen zum Thema Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten hinterlegt. Spezifische Angebote des Arbeitskreises Jugend und Arbeit sind die jährliche INFO-Börse und der Maßnahmenkatalog als Gesamtübersicht beim Thema berufliche Qualifizierung für Jugendliche und junge Erwachsene, darunter auch spezielle Angebote für Zugewanderte.

Verabredungen und nächste Schritte (Workshop):

Bestehende (Informations-)Angebote sollen insbesondere auf Akteursebene noch stärker bekannt gemacht werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Informationen zu vorhandenen Angeboten wie dem **Willkommensordner** (Laufmappe) immer wieder platziert werden müssen, damit sie im Bewusstsein der Beratenden präsent sind. Aus Sicht der Teilnehmenden braucht es eine Selbstverpflichtung der Beratungsstellen dazu, dass jede/r Berater/in im Gespräch zunächst nach dem Willkommensordner fragt. Zentral sei es sicherzustellen, dass die Beratungsstellen diese Informationen zur Selbstverpflichtung in ihren Organisationen weitergeben, damit sie an die relevanten Stellen gelangen. Außerdem soll in Zusammenarbeit der Fachbereiche Soziales und Kinder und Jugend der Willkommensordner auf die UMF ausgerichtet werden.

Leitziel 4: In Leverkusen wird zwischen den relevanten Akteuren der Beratung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für neu Zugewanderte eine lückenlose, individuelle Beratung und Begleitung auf dem Weg in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit aufgebaut.

Den **Regelangeboten** im Bereich Übergang Schule/Beruf kommt eine wesentliche Funktion zu auch für zugewanderte Personen. Die Regelangebote/Maßnahmen (bis 27 Jahren) zum Übergang in Ausbildung/Beruf stehen Personen mit Migrationshintergrund und Zugewanderten mit Aufenthaltsstatus offen. Zudem gibt es eine Vielzahl von Initiativen und Projekten, die eine lückenlose, individuelle Beratung und Begleitung innerhalb des Handlungsfeldes unterstützen:

Im Rahmen von "Kein Abschluss ohne Anschluss" wurde **KAoA-Kompakt** entwickelt mit speziellen Angeboten für Neuzugewanderte. Zudem ist eine umfangreiche Elternarbeit/-information fester Bestandteil von KAoA.

In Kooperation verschiedener Akteure in Leverkusen (Agentur für Arbeit, JobCenter und Stadt Leverkusen) soll vor den Sommerferien 2019 die **Jugendberufsagentur** an den Start gehen. Die entsprechenden politischen Beschlüsse dazu wurden eingeholt.

Die Stadt Leverkusen beteiligt sich zudem an der **Landesinitiative "Integrationschancen für junge volljährige Flüchtlinge – Gemeinsam klappt's"**, die das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI NRW) im September 2018 auf den Weg gebracht hat. Ziel der Initiative ist es, die Potentiale junger Geflüchteter zu fördern und sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung zu unterstützen.

Die Beteiligung an der Landesinitiative erfolgt partizipativ. Die steuernde Stelle bildet in der Stadt Leverkusen das Dezernat III, die Geschäftsführung liegt beim Kommunalen Integrationszentrum. Zudem wurde auf Basis der Landesvorgaben die Gründung einer sogenannten „Bündnis-Kerngruppe“ vollzogen. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, wurde in der Sitzung am 06.02.2019 abgestimmt, dass die Fachgruppe Integration die Funktion einer solchen „Bündnis-Kerngruppe“ übernimmt. Die Koordination der Landesinitiative wird somit an den Prozess der Umsetzung des Integrationskonzeptes "angedockt". Neben den Ansätzen aus dem Integrationskonzept umfasst der Begriff „Integrationschancen“ im Rahmen der Initiative einen ganzheitlichen, lebensweltlichen Ansatz junger volljähriger Flüchtlinge.

Am 12.04.2019 wurde seitens des Kommunalen Integrationszentrums der sogenannte „**Starter-Workshop**“ im Rahmen der Landesinitiative gemeinsam mit dem Integrationsministerium (MKFFI NRW), der Bezirksregierung Arnsberg und dem Jugendmigrationsdienst durchgeführt. Das Integrationsministerium stellte in diesem Zusammenhang das geplante Förderprogramm,

vor, dessen Konzeption im Frühjahr/Sommer veröffentlicht werden soll. Inhalt des „Starter-Workshops“ waren insbesondere die quantitative Dimension der Zielgruppe und die Analyse von exemplarischen Fällen aus der Gruppe der 18 – 27-jährigen Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Zum Workshop eingeladen war die Fachgruppe Integration in der Funktion als Bündnis-Kerngruppe für die Initiative.

Die Datenlage stellt sich wie folgt dar:

AZR zum Stichtag: 31.12.2018	In Leverkusen lebende Geflüchtete im Alter von 18 bis unter 28 Jahren	Leverkusen gesamt (alle Altersgruppen)
Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung	168	627
Asylberechtigte bzw. Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis	798	3.875
Ausreisepflichtige mit Rückführungshindernis	82	348
GESAMT	1.048	4.850

Abbildung 4: Anzahl in Leverkusen lebender Geflüchteter im Alter von 18 bis unter 28 Jahren (zum 31.12.2018) (Quelle: Stadt Leverkusen, Statistikstelle)

Neben der Zielgruppe der Landesinitiative kommt dem Handlungsfeld C im Integrationskonzept aus Sicht der Fachgruppe insbesondere auch eine zentrale Bedeutung zu im Hinblick auf die **Zielgruppe der über 27-Jährigen**. Die Thematik soll zukünftig weiterbearbeitet werden.

Mit Blick auf das Handlungsfeld 4 wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit der Akteure auf Einzelfallebene noch weiterentwickelt werden müsse, um für neu Zugewanderte eine lückenlose individuelle Beratung und Begleitung zu gewährleisten. Damit berufliche Einmündung gelinge, müssten teilweise sehr unterschiedliche Akteure und Rechtskreise miteinander kooperieren. Diese **Schnittstellen** müssten in den Blick genommen und Lösungen für Zugewanderte entwickelt werden. Der FIM konnte dieses Schnittstellenmanagement aktiv befördern durch die Einrichtung einer vom Erzbistum geförderten Stelle zur individuellen Perspektivberatung.

Im Hinblick auf den Status Quo innerhalb des Handlungsfeldes und zentrale Herausforderungen, sind aus Sicht der Controlling- und Fachgruppe zwei wesentliche Aspekte zu nennen: die **aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen**, da hiervon der Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten abhängt sowie die Sicherung des Lebensunterhalts bei der Teilhabe an Ausbildung/Qualifizierung. Durch die Aufnahme einer Ausbildung von jungen Geflüchteten sei die Sicherung des Lebensunterhalts gefährdet, weil es kaum Anspruch auf Sozialleistungen gebe und das Ausbildungsentgelt nicht ausreichend sei. Ein Ansatz in diesem Kontext ist es, konkrete **Fälle der nicht ausreichenden Ausbildungsvergütung** in den Blick zu nehmen und u.a. in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und dem Fachbereich Soziales Klärung herbeizuführen. Erste Ideen zu Unterstützungsangeboten beinhalten zudem die Bildung von Wohngruppen/Azubi-WGs bzw. die Einbindung von Unternehmen (z.B. in Form von „Stipendien/Patenschaften“ für Personen in Ausbildung/Qualifizierung).

Pauschallösungen gibt es in diesem Kontext in der Regel nicht. Jede/r junge Zugewanderte ist individuell zu betrachten und bedarf einer **individuellen (potentialorientierten) Begleitung**. So sind Anschlussprobleme nicht nur durch die aufenthaltsrechtlichen Bedingungen und die Wohnsituation bedingt sind. Häufig spielen zudem persönliche, familiäre und/oder **gesundheitliche Faktoren** eine Rolle. In Anbetracht dessen ist auch die Situation junger, zugewanderter Frauen in den Blick zu nehmen. Insbesondere mit Blick auf die individuelle Begleitung ist die Unterstützung durch **Ehrenamtliche** eine wesentliche und starke Säule, um die beruflichen Perspektiven der Geflüchteten zu verbessern (vgl. HF F).

Verabredungen und nächste Schritte (Workshop):

Die Landesinitiative „Integrationschancen junger volljähriger Flüchtlinge“ soll genutzt werden, um Erkenntnisse über die Zielgruppen zu gewinnen und in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes zielführend zu verwenden. Darüber hinaus kann ein gemeinsames Format in Leverkusen entwickelt werden, wie z.B. gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit oder andere Kooperationsformate zum Thema Ausbildungsduldung etc.

Im Rahmen des HF C diskutierten die Workshop-Teilnehmenden übergeordnete Fragen zum Thema Kommunikation im Hinblick auf das Thema Ausbildungsduldung und Ermessensentscheidungen. Eine Teilnehmerin äußerte den Wunsch, hierzu die Expertise von NGO`s (Nichtregierungsorganisationen) frühzeitig in die Kommunikationsstrukturen einzubinden. Auch wenn der Stellenwert von NGO`s aus Sicht aller Teilnehmenden als unumstritten beschrieben wurde, seien das Verfahren/die Prozessschritte diesbezüglich nicht für jede/jeden transparent. Nichtsdestotrotz bestand Konsens, dass die etablierten Kommunikationsstrukturen angemessen sind und weiterhin genutzt werden sollen (siehe auch Ratsbeschluss Integrationskonzept).

Leitziel 5: Themen der Ausbildung von Neuzugewanderten und der Entwicklungszusammenarbeit werden verknüpft. Da nicht alle Zugewanderten in Leverkusen bleiben (dürfen), werden Ideen entwickelt, in welcher Form eine gezielte Ausbildung und Qualifizierung individuelle Rückkehrperspektiven verbessern können.

Zu Leitziel 5 gab es keine Anmerkungen im laufenden Prozess.

Weitere Aspekte, die diskutiert wurden:

- Als weiterer Hinweis wurde hervorgehoben, dass es weiterhin hauptamtliche Unterstützung von Ehrenamtlichen in Leverkusen braucht.

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG 78 „Jugendsozialarbeit“	FB Kinder- und Jugend
AK „Jugend und Arbeit“	KJA - Offene Jugendberufshilfe
Fachgruppe Integration in der Funktion als Bündnis-Kerngruppe der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“	Kommunales Integrationszentrum

Wirkungsindikatoren

- Bei der Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration gibt es eine **offene Angebotsstruktur**, bei der alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen im Blick sind
- Alle Akteure fühlen sich **umfassend informiert**

- ☑ Der Anteil der Zugewanderten mit **ausreichender Sprachkompetenz** (berufsbezogen) und erfolgreicher beruflichen Qualifikation steigt kontinuierlich
- ☑ Die Anzahl der Zugewanderten, deren **Integration in den Arbeitsmarkt** gelingt, steigt kontinuierlich an

Relevante strategische Verwaltungsziele in diesem Kontext

LEV-GEMEINSAM (Sozial/Ehrenamt/Kultur/Sport/Integration/Inklusion/Innere Sicherheit)

- Sozialbericht fortschreiben
- Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt stärken
- Quartiersbezogene Fördermaßnahmen
- Anerkennungskultur ausbauen
- Kommunale Bildungseinrichtungen stärken und ausbauen
- Gemeinsames Portal für alle Rechtskreise bilden
- Rahmenkonzeption Inklusion

LEV – SCIENCE ² (Bildung / Wissenschaft / Familienfreundlichkeit)

- Konzeption zur digitalen Bildungsstruktur
- Berufsschulen weiterentwickeln, duale Bildungsformate stärken
- Marke „LEV als Wissenschaftsstadt“

Vereinbarungen des Verwaltungsvorstands und der Controlling-Gruppe

Es besteht Konsens, dass das Handlungsfeld C im Zusammenhang mit den dargestellten strategischen Verwaltungszielen steht und dass die im Umsetzungsbericht beschriebenen Handlungsansätze weiterverfolgt werden.

4.4. Handlungsfeld D: Wohnen und Unterbringung

Aktuelle Entwicklungen

Dieser Themenbereich wurde von Controlling- und Fachgruppe als **Handlungsfeld mit Priorität** eingestuft. Die Arbeit innerhalb des Handlungsfeldes erfolgte unter kontinuierlicher Einbindung von Vertreter/innen des Fachbereichs Stadtplanung im Rahmen der verschiedenen Gremien-Sitzungen. Beiträge bzw. die Mitwirkung des Fachbereichs Stadtplanung erfolgte in der Fachgruppe Integration am 06.11., in der Controlling-Gruppe am 23.11.2018 sowie im gemeinsamen Workshop am 22.02.2019.

Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung anhand zentraler Aspekte sowie der im Integrationskonzept festgelegten Leitziele dargestellt:

Leitziel 1: In Leverkusen wird im Rahmen der Stadtentwicklung überprüft, wie mehr Flächen für die Wohnbebauung durch eine innerstädtische Verdichtung der Bebauung zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Blick auf das Leitziel 1 bestehen diverse Planungen unter Federführung des Fachbereichs Stadtplanung: Um mehr Flächen für die Wohnbebauung in Leverkusen zu schaffen, wurde im Rahmen der Entwicklung des **Wohnungsbauprogramms 2030+** seit September 2017 die Situation in Leverkusen analysiert und Strategien der Wohnflächenentwicklung erarbeitet. Ein Fazit ist, dass bei angespannten Wohnungsmärkten und zu beobachtendem Bevölkerungs- und Haushaltsanstieg, wie in Leverkusen, ein ausgeglichenes Wohnungsangebot nur durch Neubau erzielt werden kann. Um den prognostizierten Bedarf zu decken, ergibt sich ein Flächenbedarf, der nicht vollständig durch das aktuelle Flächenangebot im Flächennutzungsplan (FNP) gedeckt wird. Zusätzliche Flächen könnten durch Baulücken und identifizierte Potenzialflächen erschlossen werden, bei denen eine Flächennutzungsplanänderung von einer Freiraumdarstellung zu einer Wohnbauflächendarstellung möglich erscheint (siehe auch Beschlüsse zu Zwischenergebnissen Wohnungsbauprogramm 2030+, Vorlage 2018/2403).

Leitziel 2: Eine systematische Bedarfserhebung unter Neuzugewanderten vermittelt ein klareres Bild darüber, welche Wohnungsgrößen auch unter Berücksichtigung des zu erwartenden Familiennachzuges in den nächsten Jahren besonders benötigt werden.

Die Notwendigkeit der **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**, der den Bedarfslagen (neu) zugewanderter Personen/Familien entspricht, ist in der Diskussion von Controlling- und Fachgruppe unumstritten (vgl. Leitziel 1).

Um ein realistisches/konkretes Bild der Ausgangssituation zu ermitteln, vereinbarten Controlling- und Fachgruppe eine **Quantifizierung über die Bedarfslagen von Neuzugewanderten** (wie z.B. Wohnungsgröße), die zum einen über die Beratungszahlen und -inhalte zum Auszugsmanagement hervorgehen. Hierzu stellten Caritasverband, Flüchtlingsrat und der Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen Informationen über die Auszugsberatung zur Verfügung, welche Rückschlüsse zu den Wohnungsbedarfen von Neuzugewanderten in Leverkusen in Anzahl und Größe zulassen:



Abbildung 5: Wohnungssuchende unter Neuzugewanderten (zum 31.12.2018) (Quelle: Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales)

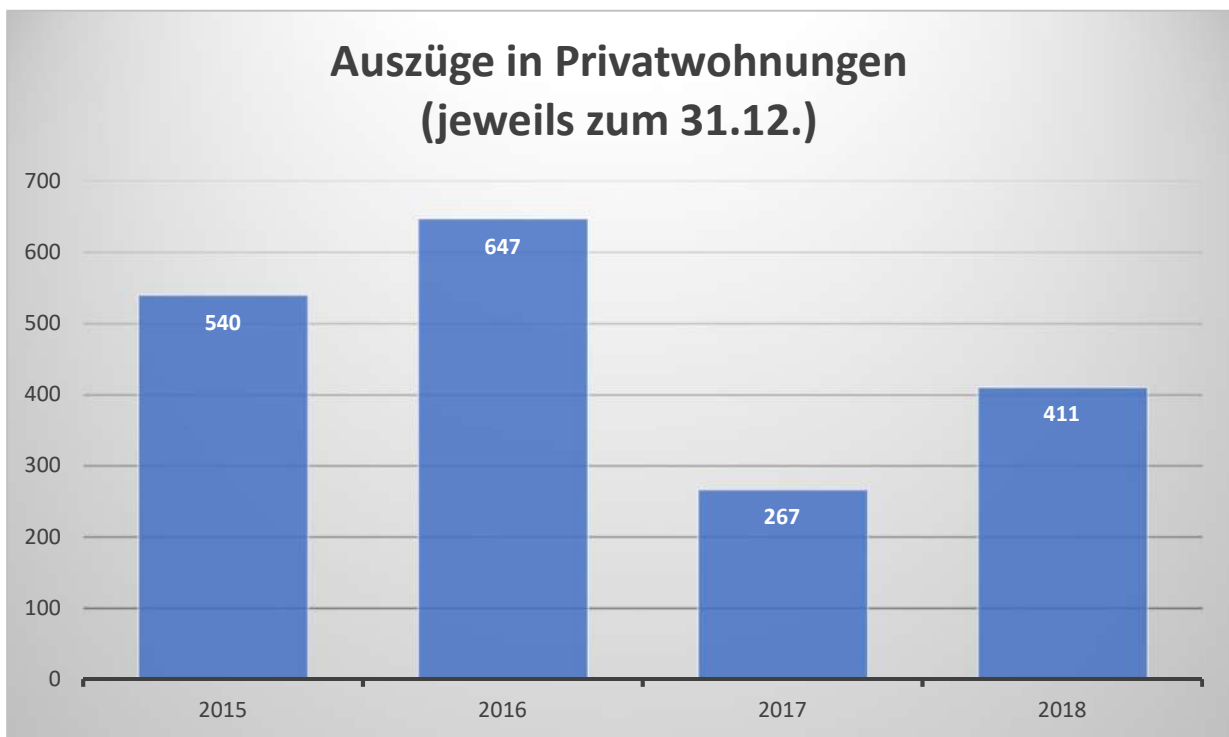


Abbildung 6: Auszüge Neuzugewandelter in private Wohnungen (jeweils zum 31.12.) (Quelle: Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales)

Zudem wird auch die Bedarfslage zur Situation unbegleiteter junger Flüchtlinge durch den Fachbereich Kinder und Jugend erfasst. Perspektivisch suchen demnach 13 junge Erwachsene in Leverkusen eine eigene Wohnung. Die insgesamt 102 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten können folgenden Altersgruppen zugeordnet werden:

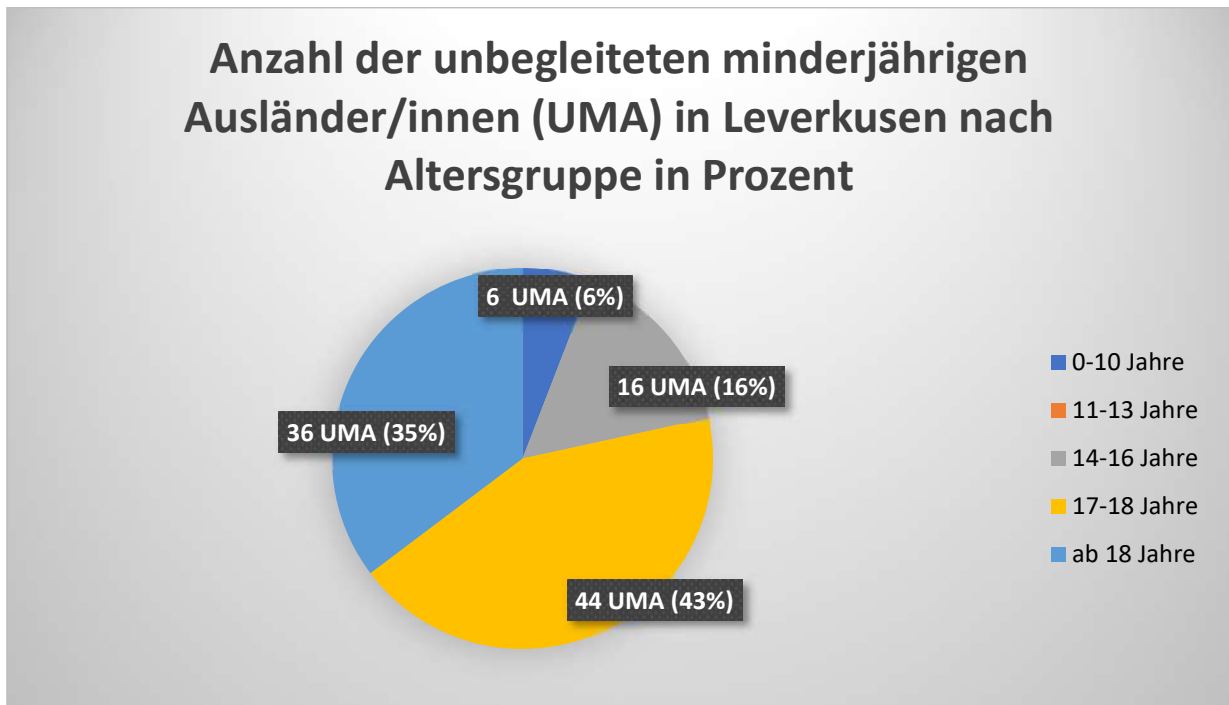


Abbildung 7: Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (UMA) in Leverkusen nach Altersgruppe (jeweils zum 31.12.) (Quelle: Stadt Leverkusen, Statistikstelle)

Die Zusammenführung der Bedarfslagen zeigt, dass in diesem Kontext folgende Aspekte und Fragen mit Blick auf die ganzheitliche Betrachtung des Handlungsfeldes in der Stadt Leverkusen zu betrachten sind:

- ➔ Was sind Bedarfe konkret mit Blick auf die Zielgruppe des Integrationskonzeptes? Diese sind im Wohnungsbauprogramm 2030+ zu berücksichtigen.
- ➔ Wer begleitet diesen Prozess und bringt ihn in die Stadtentwicklung insgesamt bzw. den Prozess ein?
- ➔ Welche Anforderungen gibt es an die benötigten Flächen? Hilfreich wäre es, ein gesamtstädtisches Programm zu definieren.
- ➔ Perspektivisch ist es notwendig die hier formulierten Bedarfe im HF D aus in die gesamtstädtische Strategie zum Thema Wohnen/Stadtentwicklung einzubetten.

Leitziel 3: Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und für „Verselbstständigungsgruppen“ werden entsprechende Angebote des Jugendwohnens geschaffen.

Im Rahmen des Jugendwohnens sind **Verselbstständigungsgruppen** für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zusammen mit Nicht-Geflüchteten in Planung. Zu diesem Zweck arbeiten der Fachbereich Kinder und Jugend mit der Graf-Recke-Stiftung und der Katholischen Jugendagentur zusammen.

Leitziel 4: Im Rahmen städtischer Planungen wird die inklusive Gestaltung des Zusammenlebens im Stadtteil systematisch gefördert.

Das von der Controlling-Gruppe und der Fachgruppe priorisierte Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung wird im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes mit der Stadtentwicklungsplanung insgesamt verknüpft. Die Thematik „Wohnen“ wird dabei **ganzheitlich** betrachtet im Hinblick auf die Stadtentwicklung und das Zusammenleben in einzelnen Stadtteilen.

Hinsichtlich der Gestaltung des Zusammenlebens befinden sich mehrere **Quartierskonzepte** in der Umsetzung (darunter GLIM - Gemeinsam Leben in Manfort oder die sog. „Stadtteilläden“ im Rahmen der Frühen Hilfen, an denen viele zugewanderte Familien partizipieren). Die Themen demographischer Wandel, Migration und gesellschaftliche Vielfalt werden insbesondere auch in den Integrierten Handlungskonzepten der Stadtteile Opladen, Wiesdorf und Hitdorf berücksichtigt.

Um die inklusive Gestaltung des Zusammenlebens systematisch zu fördern, wird zudem seit März 2019 das **Projekt „Willkommen im Quartier“** durch die JobService Beschäftigungsförderung gGmbH (JSL) im Auftrag des Fachbereichs Soziales umgesetzt. In diesem Kontext begrüßen ausgebildete **„Quartierslots/innen“** neu Ankommende – insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Personen – während ihrer ersten Tage in Leverkusen und bieten persönliche Begleitung an. Insgesamt handelt es sich um 11 Quartierlots/innen, die zum Teil mehrsprachig sind. In Ergänzung zur Erstberatung des Caritasverbandes bekommen die Geflüchteten auf diesem Weg erste Eindrücke ihres neuen Umfeldes und lernen im Rahmen von Stadtteil-/ Quartiersrundgängen und -fahrten ihre unmittelbare Umgebung und lokale Unterstützungsstrukturen kennen (z. B. Beratungsangebote, Quartierstreffs und Stadtteilläden, Ärzte, Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten). Auf diese Weise sind sie besser darauf vorbereitet, sich in der Stadt und im Stadtteil zurecht zu finden, wodurch schließlich der Übergang zwischen Gemeinschaftsunterkunft und privater Wohnung unterstützt werden soll.

Mit Blick auf das Leitziel 4 werden Vereine, gesellschaftliche Gruppen und Regelangebote von Beginn an mit in das Projekt einbezogen, um den gesellschaftlichen Öffnungsprozess zu fördern. Durch die Öffnung des Angebotes „Willkommen im Quartier“ auch für schon länger in Leverkusen lebende Migrant/innen wird einem prozesshaften Bild von Integration in der Stadtgesellschaft Rechnung getragen. Eine Öffnung der Stadtteilrundfahrten sowie des Angebotes der „Quartierslots/innen“ erreicht Menschen, die ebenfalls Unterstützungsbedarf benötigen, besser im Quartier ankommen oder bestehende Strukturen besser kennenlernen möchten.

Ein weiteres Angebot zur Unterstützung von geflüchteten und neuzugewanderten Menschen innerhalb dieses Handlungsfeldes haben Caritasverband, Verbraucherzentrale und Flüchtlingsrat mehrere **Informationsveranstaltungen** zur Überthematik "Fit für den Konsumalltag" (Mietverträge, Nebenkosten, Mobilfunk etc.) durchgeführt.

Weitere Entwicklungen

Unterbringung von Geflüchteten

Im Kontext der Unterbringung von Geflüchteten ist der Fachbereich Soziales zuständig für das städtische Belegungsmanagement. Mit Blick auf das Belegungsmanagement sind vielfältige Aspekte zu berücksichtigen (u.a. Familiengröße, Nationalitäten, gesundheitliche Bedürfnisse, Auslaufen von Mietverträgen angemieteter Objekte, politische Weichenstellungen/Gesetzesänderungen). Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten die Auszugsberatung von

Flüchtlingsrat und Caritasverband sowie ehrenamtliches Engagement und der Umzugsratgeber „Fit für den Umzug in die eigene Wohnung“.

Ab April 2019 wird zudem die „AG Kinder- und Jugendschutz in Flüchtlingsunterkünften“ nach längerer Pause wieder tagen. Als Teilnehmende eingeladen sind der Fachbereich Kinder und Jugend, Kommunales Integrationszentrum, Caritasverband Leverkusen e.V., Kinderschutzbund sowie Flüchtlingsrat. Neben einem Austausch zur aktuellen Situation in den Unterkünften wird es im Rahmen des Gewaltpräventions- und -schutzkonzeptes u. a. um erzieherische Hilfen, das Zugänglichmachen von Regelangeboten, wie z. B. den Angeboten des Netzwerkes „Frühe Hilfen Leverkusen“, als auch um die externe Beschwerdestelle gehen.

Die Runden Tische für Ehrenamtliche in den Stadtteilen mit Flüchtlingsunterkünften werden aktuell neu konzipiert.

Die **Unterbringung neu zugewanderter Menschen** in Leverkusen erfolgt zurzeit in neun Gemeinschaftsunterkünften in verschiedenen Stadtteilen mit unterschiedlichen Aufnahmekapazitäten und Bauweisen (Container und Festbauweise) sowie in aktuell 80 von der Stadt angemieteten Wohnungen. Ziel bei der Unterbringung in angemieteten Wohnungen ist die Übertragung des Mietvertrags auf die/den jeweilige/n Bewohner/in und die sukzessive Rückgabe an den FB Gebäudewirtschaft unter Berücksichtigung der Zuweisungen und Bedarfslage besonders Schutzbedürftiger. Grenzen mit Blick auf diese Unterbringungsart setzt die Wohnungsmarktsituation: Es gibt nur wenige Wohnungen für sehr große Familien und nur vereinzelt barrierefreie bzw. behindertengerechte. Geplant ist der Neubau einer Gemeinschaftseinrichtung für Geflüchtete in Opladen (Sandstraße), der voraussichtlich im Zeitraum 11/2020 bis 03/2021 fertiggestellt werden soll.

Verabredungen und nächste Schritte (Workshop):

Das **Leverkusener Modell** zur Unterbringung von Geflüchteten wird trotz schwierigen Wohnungsmarktes weiter forciert. Allerdings wurde während des gemeinsamen Workshops am 22.02.2019 von Controlling- und Fachgruppe die Fragestellung aufgeworfen, wie das Modell im Rahmen der aktuellen (gesetzlichen) Gegebenheiten behandelt bzw. effektiv gestaltet werden kann. Es soll im März/April 2019 einen **Faktencheck zum Leverkusener Modell** geben, im Rahmen dessen sich die Verantwortlichen zusammensetzen, aktuelle Voraussetzungen in den Blick nehmen und schauen, wie auf Arbeitsebene mit diesen Entwicklungen umgegangen werden kann. Zentral sei es, dass dieses Update auf Fachebene unter Einbindung aller relevanten Akteure stattfindet. Ein hierzu bereits terminiertes Gespräch soll wie geplant stattfinden.

Benannte Bedarfe:

- Die Controlling-Gruppe merkte an, dass neben der notwendigen Schaffung von Wohnraum auch der Bedarf hinsichtlich der **Schaffung von Kitas/Kitaplätzen** (FB Kinder und Jugend) und der **Schaffung von Schulen/Schulplätzen** (FB Schulen) berücksichtigt werden müsse. Zielführend für eine Gesamtschau sei eine Zusammenführung der Bedarfszahlen.
- Weiterhin wurde die Unterbringung Geflüchteter bei besonderen Bedarfen angesprochen (z.B. physisch wie psychisch schwer erkrankte bzw. pflegebedürftige Geflüchtete). Dieses Thema ist im Kontext von Controlling- und Fachgruppe bekannt und es gibt relevante, kurzfristige Klärungsbedarfe.

- Zudem wurde der Aspekt „Flüchtlinge als Mieter/innen bei Wohnungsgesellschaften“ / „Zugang zu Wohnungen der Wohnungsgesellschaften für Flüchtlinge“ als Thema genannt, das noch nicht im Integrationskonzept berücksichtigt werde, wo aber Handlungsbedarf bestehe.
- Aus der Auszugsberatung von Flüchtlingsrat und Caritas gehen zudem folgende Bedarfe hervor:
 - Großfamilien (ab 7 Personen) konnten in der Auszugsberatung nicht vermittelt werden. Hier werden bezahlbare Häuser/große Wohnungen benötigt.
 - Es ist eine hohe Anzahl an Suchenden bei 3 bis 6-Personenhaushalten zu verzeichnen.
 - Die Beratungserfolge sind bei 5-Personenhaushalten eher gering. Hier werden große, bezahlbare Wohnungen mit mehreren Zimmern (ab 4 Zimmer) benötigt.

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
Jour-Fix Unterbringung von Flüchtlingen	FB Soziales
AG Kinder- und Jugendschutz in Flüchtlingsunterkünften	FB Soziales
Runde Tische „Ehrenamt“ (1 RT pro Stadtteil)	FB Soziales
AG 78 Hilfen zur Erziehung	FB Kinder und Jugend

Wirkungsindikatoren

- Das Prinzip der **dezentralen Unterbringung** von neu Zugewanderten ist weiterhin gewährleistet
- Das Thema „**Inklusives Zusammenleben im Quartier**“ wird in unterschiedlichsten Gremien und Stadtentwicklungsprozessen systematisch berücksichtigt
- Es wurden Einheiten an zusätzlichem **preiswertem Wohnraum** geschaffen
- Perspektiven von Zugewanderten** werden bei der kommunalen Stadtplanung / Quartiersentwicklung berücksichtigt
- Der jeweils **aktuelle Mietspiegel** und die bestehenden Leistungsansprüche (SGB II / SGB III) sind aufeinander abgestimmt

Relevante strategische Verwaltungsziele in diesem Kontext

LEV-URBAN (Perspektiven 2030+/STEK/InHK/bedarfsgerechte Infrastruktur vorhalten)

Wohnen

- Wohnungsbauprogramm
- Baulückenkataster
- Bodenmanagement
- verbindliche Bauleitplanung
- Regionalplanung
- Landschaftsplanung
- Demographischer Wandel
- Seveso-Konzept
- Vergnügungsstätten

Gewerbe

- Einzelhandelskonzept
- Gewerbeflächenentwicklung
- Planung der straßenbaulichen Erschließung

→ STEK Opladen und InHK's sind Grundlagen für die Generierung von Drittmitteln

Vereinbarungen des Verwaltungsvorstands und der Controlling-Gruppe

Es besteht Konsens, dass das Handlungsfeld D im Zusammenhang mit den dargestellten strategischen Verwaltungszielen steht und dass die im Umsetzungsbericht beschriebenen Handlungsansätze weiterverfolgt werden.

Zudem soll neben den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie des Wohnungsbauprogramms 2030+ auch die **Wohnungsvergabe als mögliches Steuerungsinstrument** in den Blick genommen werden. Zentrale Fragen sind hier: Wie findet Wohnungsvergabe in Leverkusen statt? Wie kann hier für die Themen des Integrationskonzeptes sensibilisiert werden? Was braucht es, um Menschen mit Migrationshintergrund mit Blick auf sozialen Wohnraum zu berücksichtigen? Braucht es ein weiteres Steuerungsinstrument mit Blick auf die Wohnungsvergabe? Welche rechtlichen Spielräume gibt es? Was ist politisch gewünscht?

→ Hierzu sollen im Rahmen der fortlaufenden Umsetzung des Integrationskonzeptes Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften, mit der Privatwirtschaft (Investoren) sowie weiteren relevanten Akteuren geführt werden. Zielsetzung ist es, das Integrationskonzept bei der strategischen Herangehensweise beim Thema Schaffung von Wohnraum zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf das „**Leverkusener Modell**“ zur Unterbringung von Geflüchteten besteht weiterhin Konsens, dass das Modell auch zukünftig beibehalten wird.

4.5. Handlungsfeld E: Gesundheit

Aktuelle Entwicklungen

Im Rahmen der Entwicklung des Integrationskonzeptes wurde die Ausgangsbasis in Leverkusen mit einer bestehenden Vernetzung der Akteure in Arbeitsgruppen und vielfältigen Angeboten in dem Bereich als positiv bewertet. Insgesamt sei eine gute gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Migrationshintergrund in Leverkusen gegeben.

Im Kontext der Bestandsaufnahme für den Umsetzungsbericht wurde mehrfach geäußert, dass dieses Handlungsfeld in den vergangenen Monaten an Dringlichkeit und Präsenz zugenommen habe. Hier wurde z.B. auf den NRW Stufenplan und die vermehrte Zuweisung schwer erkrankter Geflüchteter in die Kommune verwiesen, wodurch ein Handlungsbedarf für den Bereich Gesundheit sowie hinsichtlich Betreuung und Unterbringung resultiere (vgl. Handlungsfeld D).

Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Gesundheit anhand zentraler Aspekte sowie der im Integrationskonzept festgelegten Leitziele dargestellt

Leitziel 1: Der Zugang zu Angeboten der medizinischen Versorgung wird für Zugewanderte durch kompetente Sprachmittler/innen unterstützt.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Angeboten von Sprachmittlung im Gesundheitsbereich existiert derzeit ein „Baukastensystem“, das aus folgenden Elementen besteht: Möglichkeiten der Sprachmittlung im Rahmen des Leistungsbezugs (AsylbLG oder SGB II), der Förderung von Sprachmittlung durch Landesmittel und ehrenamtliche Sprachmittlung (die sog. „Sprachpaten/innen“). Zum Teil wird Sprachmittlung auch vor Ort über mehrsprachige Mitarbeiter/innen der Krankenhäuser oder Arztpraxen gewährleistet.

Die Mitglieder der Fachgruppe hatten im Laufe des Jahres 2018 weiterhin einen hohen Bedarf an Sprachmittlung im Gesundheitsbereich formuliert. Es haben hierzu im Anschluss mehrere Gespräche stattgefunden, u.a. zum Thema gesundheitliche Versorgung und Sprachmittlung im Flüchtlingsbereich. An diesem Gespräch waren der Caritasverband, das Klinikum Leverkusen, das Remigiuskrankenhaus, die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung, der Fachbereich Soziales, die Gesundheitsplanung, der medizinische Dienst und das Kommunale Integrationszentrum beteiligt. Weitere Abstimmungsgespräche fanden unter Beteiligung des Fachbereich Soziales, Caritasverband, Dezernat III, KI und medizinischem Dienst Anfang 2019 statt. Zur Klärung der Schnittstellenarbeit in der Gesundheitsversorgung wurden hier Aufgabenfelder und Zuständigkeiten neu festgelegt.

Im Rahmen der ESF-berufsbezogenen Sprachförderung fanden regelmäßige Unterrichtseinheiten zum Thema Gesundheit mit vielen der oben genannten Aspekte durch mehrsprachige Personen/Honorarkräfte (MiMis – Mit Migranten für Migranten) statt. Es wird der Bedarf geäußert, dies beizubehalten.

Leitziel 2: In Leverkusen erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine qualifizierte, kultursensible Versorgung durch niedergelassene Ärzte auch im Bereich der psychiatrischen Versorgung.

Mit Blick auf eine kultursensible Versorgung finden im Rahmen der **Frühen Hilfen** regelmäßige Fortbildungen (u.a. mit dem KI) zur interkulturellen Sensibilisierung für Hebammen statt.

In der weiteren Umsetzung hinsichtlich des Leitziels 2 sollen u.a. folgende Aspekte und Ansätze berücksichtigt werden: Erfahrungswerte von Rettungsdiensten mit Zugewanderten und umgekehrt, eine Verknüpfung von Quartiersprojekten mit dem Thema Gesundheit und eine interkulturelle Ausrichtung von Notfallseelsorge.

Verabredungen und nächste Schritte (Workshop):

Während des Workshops am 22.02.2019 identifizierten Controlling- und Fachgruppe folgenden Bedarf im **Handlungsfeld Gesundheit:** Selbsthilfeangebote sollen – gemeinsam mit dem Integrationsrat – kultursensibel in den Blick genommen werden.

Leitziel 3: In Leverkusen wird die Sicherung der medizinischen Versorgung für Menschen „ohne Papiere“ verbessert.

Zu Leitziel 3 gab es keine Anmerkungen im laufenden Prozess.

Leitziel 4.: Migrantinnen und Migranten werden über die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und für die Bedeutung der gesundheitlichen Prävention sensibilisiert.

Zur Förderung von Leitziel 4 wurde im Jahr 2018 ein Schwangerschaftswegweiser im Rahmen der Frühen Hilfen veröffentlicht.

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen	Dez III - Gesundheitsplanung
Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen	Kreis von Mitarbeitenden aus Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen, Fachbereichen Kliniken, die unter Genderaspekten aktuelle Themen hinsichtlich der gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Frauen in Leverkusen ermitteln und vertreten.
AG Frauen und Gesundheit	Frauenbüro, Koordination stadtweite Arbeitsgruppe; - Vertreterin im Netzwerk Frauen und Gesundheit NRW

Wirkungsindikatoren

- ☑ Bei der Gesundheitsprävention und bei der gesundheitlichen Versorgung werden **interkulturelle Aspekte** systematisch berücksichtigt
- ☑ **Prozesse** der interkulturellen Öffnung und der Förderung der interkulturellen Kompetenz werden im Gesundheitswesen durchgeführt
- ☑ Die Gewährleistung eines **professionellen Einsatzes** von Sprachmittlern ist in Leverkusen gegeben
- ☑ Menschen mit Migrationshintergrund werden regelmäßig für die Bedeutung der **gesundheitlichen Prävention** sensibilisiert und über die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert

4.6. Handlungsfeld F: Zivilgesellschaftliches/Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit, Kultur, Sport

Aktuelle Entwicklungen

Controlling- und Fachgruppe heben hervor, dass die Unterstützung der Engagierten in Leverkusen eine zentrale Säule im Kontext der Integrationsförderung ist.

Der Weg für verschiedene Ansätze zur Beförderung der Leitziele kann im Laufe der Umsetzung des Integrationskonzeptes geebnet werden. Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Zivilgesellschaftliches/Bürgerschaftliches Engagement anhand zentraler Aspekte sowie der im Integrationskonzept festgelegten Leitziele dargestellt:

Leitziel 1.: Die AG „Bürgerschaftliches Engagement“ wird in ihrer Bedeutung durch die Umwandlung in eine AG „Zivilgesellschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport“ gestärkt.

Sie unternimmt mit Unterstützung der zuständigen städtischen Stellen eine wichtige koordinierende Rolle als Ansprechpartnerin für die gesamte Engagementlandschaft in Leverkusen.

Die **AG Bürgerschaftliches Engagement Integration/Flüchtlinge (AG BE)** tagt weiterhin regelmäßig unter Federführung des KI`s. In der Sitzung der AG BE am 28.01.2019 wurden die einzelnen Leitziele im Handlungsfeld F diskutiert. Mit Bezug auf das Leitziel 1 und den ersten Wirkungsindikator (siehe unten) übernimmt die AG BE in Kooperation mit der Stadt Leverkusen eine wichtige Kommunikations- und Steuerungsfunktion. Die Umwandlung und Umbenennung in eine AG „Zivilgesellschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport“ wird zum jetzigen Zeitpunkt vonseiten der AG BE (noch) nicht gesehen. Die Aspekte Freizeit, Kultur und Sport gehörten im Kontext von Bürgerschaftlichen Engagement jedoch eindeutig zu dem Handlungsfeld und sollten zukünftig unbedingt inhaltlich aufgenommen werden.

Die AG BE ist seit ihrer Gründung weit über den reinen Austausch hinausgewachsen. Die Akteure sind untereinander gut vernetzt, sodass man zukünftig institutionsübergreifender verstärkt weitere Themen der Integration von Flüchtlingen in den Vordergrund rücken möchte.

Eine ständige Vergrößerung der Arbeitsgruppe ist, um die Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten zu können, von den Teilnehmenden nicht gewünscht. Darüber hinaus sind die Migrantenvereine verstärkt in die Thematik des Ehrenamtes und der Integration von Flüchtlingen einzubinden. Wie Integration im Bereich Freizeit, Kultur und Sport mit Unterstützung der AG BE mehr in die Regeleinrichtungen transportiert werden und wie eine tatsächliche Stärkung dargestellt werden kann, wurde am 11.03.19 weiter beraten. Auf Anregung des KI`s und mit Zustimmung der Teilnehmenden der AG BE wird das Themenfeld „Zivilgesellschaftliches Engagement“ zukünftig verstärkt in Abgrenzung zum reinen Ehrenamt in den Blick genommen.

Bei Veranstaltungen, wie dem Europafest und der Ehrenamtsbörse soll nicht nur auf das Ehrenamt, sondern auch auf die Kooperationen und das Netzwerk der AG BE aufmerksam gemacht werden.

Ein gemeinsames Vorhaben der Vertreter in der AG BE zum Thema Öffentlichkeitsarbeit (Plakatkampagne etc.) ist für 2019 in Planung ebenso ein Workshop zu dem Themenfeld Interreligiöser Dialog (vgl. HF G).

Leitziel 2: Über die vielfältige Angebotslandschaft im Bereich zivilgesellschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport wird umfassende Transparenz hergestellt.

Aus Sicht der AG BE ist das bisher Erreichte im Leitziel 2 unstrittig. Es gibt mittlerweile **vielfältige Informationsangebote, die für Transparenz sorgen, die** zwischenzeitlich in ihrer Wirksamkeit erprobt und auch langfristig implementiert wurden. Hierzu zählen folgende Aspekte: Auf dem Integrationsportal der Stadt sowie in der Broschüre „Wegweiser Integration“ sind interkulturelle Freizeitangebote in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Französisch hinterlegt und werden regelmäßig aktualisiert. Auch der Willkommensordner („Mein Ordner“), den jeder Geflüchtete erhält, weist auf Freizeitangebote in den jeweiligen Stadtteilen hin.

Jeder Träger kümmert sich um Fortbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen, die durch Projekte etc. an den Träger /die Einrichtung angebunden sind. Alle Träger kommen im Rahmen der AG BE (vgl. Leitziel 1) zusammen und tauschen sich aus.

Der FIM hat in enger Zusammenarbeit mit der Ehrenamtskoordinatorin ein regelmäßiges monatliches Austauschtreffen für die in der Begleitung von Geflüchteten Engagierten durchgeführt. Außerdem wurden fünf Fortbildungsveranstaltungen zu ausgewählten Themen umgesetzt.

Über das Programm KOMM - AN NRW kann jährlich die Finanzierung einzelner Projekte im Ehrenamt/Integration beantragt werden. Das KI informiert rechtzeitig alle Akteure und wickelt das Landesförderprogramm ab.

Leitziel 3: Die Interkulturelle Öffnung von Vereinen und Gruppen wird in Leverkusen systematisch gefördert.

Menschen mit Migrationshintergrund werden fortwährend gerne von Vereinen aufgenommen. Außerhalb des Themas Sport existieren aber derzeit noch keine Ansätze systematischer Interkultureller Öffnung, die auf andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen abzielen. Der Stadt kommt in diesem Bereich nicht die entscheidende Rolle zu. Trotzdem kann sie Interkulturelle Öffnung anregen, indem vorhandene Kultur-/Freizeit-Strukturen in den Blick genommen werden. Hierzu zählt auch die Interkulturelle Öffnung der Migrantenvereine u.a. auch, um Separation vorzubeugen.

Die kontinuierliche Unterstützung der Migrantenvereine und -organisationen wird durch die Geschäftsstelle des Integrationsrates gewährleistet. Die Vertretung der politischen Belange erfolgt durch die Vertreter/innen der Migrantinnen und Migranten im Integrationsrat. Die vor dem Hintergrund des Zuzugs in den letzten Jahren neu entstanden Migrantenorganisationen und Vereine erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Strukturen und Aktivitäten durch das Haus der Integration.

Leitziel 4: Durch eine Verknüpfung von (ortsnahen) Freizeit- und Sprachangeboten werden zusätzliche Beiträge zu einer gelingenden Integration geschaffen. .

Hinsichtlich des Projekts „Willkommen im Quartier“ werden mit dem Einsatz von Quartierslots/innen Brücken von den Flüchtlingsunterkünften ins Quartier geschlagen (vgl. Handlungsfeld D). Die Quartierslots/innen begleiten neu zugewanderte Menschen gezielt zu Angeboten in den Bereichen zivilgesellschaftliches oder bürgerschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport. Sie unterstützen bei der Kontaktaufnahme und sind in dieser Funktion „Türöffner“. Bestehende Angebote werden nicht nur für neu Zugewanderte transparent. In diesem Kontext ist die Erstellung von Quartierskarten, auf denen die wesentlichen Freizeit-, Kultur- und Sportangebote übersichtlich dargestellt sind, vorgesehen.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben von Beginn an junge Menschen mit Migrationshintergrund integriert. Ein hoher Anteil der Besucher/innen hat einen Migrationshintergrund. Das Baskidsball-Projekt wird ebenfalls gut von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund genutzt und wurde hierfür von der Dirk-Nowitzki-Stiftung besonders hervorgehoben.

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG „Bürgerschaftliches Engagement Integration/ Flüchtlinge	Kommunales Integrationszentrum
Runde Tische „Ehrenamt“ (1 RT pro Stadtteil)	FB Soziales – Koordination der Einrichtungsbetreuer

AK „Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Sport“	Integrationsrat, Geschäftsführung Integrationsrat
AK „Frauen“	Integrationsrat, Geschäftsführung Integrationsrat
Arbeitsforum „Interkultureller Dialog“	Integrationsrat, Geschäftsführung Integrationsrat
AK Jugend, Schule, Familie, Soziales und Erwachsenenbildung	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
AK „arteLEV“	Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Migrationshintergrund

Wirkungsindikatoren

- ☑ Die AG „Zivilgesellschaftliches Engagement, Freizeit, Kultur und Sport“ übernimmt in Kooperation mit der Stadt Leverkusen eine wichtige Kommunikations- und Steuerungsfunktion
- ☑ Es wurden **vielfältige Formen** der Herstellung von Transparenz entwickelt und bezüglich ihrer Wirksamkeit erprobt und langfristig implementiert
- ☑ **Migrantenorganisationen** werden systematisch bei ihrem Vereinsmanagement und bei der Ausweitung der Angebotspalette unterstützt
- ☑ Menschen mit Migrationshintergrund nutzen die **vielfältigen Angebote** im Bereich Freizeit, Kultur und Sport

4.7. Handlungsfeld G: Interkultureller und interreligiöser Dialog

Aktuelle Entwicklungen

Ähnlich wie bei dem vorausgegangenen Handlungsfeld besteht in den Gremien Konsens, dass das Handlungsfeld G nicht die oberste Priorität besitzt, aber der Weg für die unten beschriebenen Ansätze im Rahmen der weiteren Umsetzung des Integrationskonzeptes geebnet werden kann. Zudem wird das Handlungsfeld G zukünftig stärker mit dem Handlungsfeld F: Zivilgesellschaftliches/Bürgerschaftliches Engagement über die AG BE verknüpft.

Ein grundsätzlicher Aspekt ist die Rolle vom Rat der Religionen und dem Integrationsrat als zentrale parlamentarische Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Handlungsfeld derzeit vor allem ein Tätigkeitsfeld von ehrenamtlich Aktiven ist und somit zeitlichen Grenzen unterlegen.

Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld interkultureller und interreligiöser Dialog anhand zentraler Aspekte sowie der im Integrationskonzept festgelegten Leitziele dargestellt:

Leitziel 1: Die kontinuierliche Veröffentlichung von „Aktivitäten“, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern, trägt zu einem konstruktiven Miteinander in der Stadtgesellschaft bei.

Aktivitäten zur interkulturellen Woche werden über den Integrationsrat veröffentlicht. Der Rat der Religionen erstellt zudem ein eigenes Programm. Die Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Woche gegen Rassismus werden über das KI gebündelt.

Leitziel 2: Schaffung von Anlässen zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialoges.

Viele Veranstaltungen werden vom Integrationsrat der Stadt Leverkusen und seinen dazugehörigen Arbeitskreisen ausgerichtet. Die Beteiligung an der bundesweiten Aktion **Interkulturelle Woche** hat sich in Leverkusen mittlerweile als eigenes Format etabliert und wird von den Akteuren weiterentwickelt.

Außerdem wurden folgende Formate zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialoges durchgeführt:

- Der FIM veranstaltete in 2018 insgesamt zehn Veranstaltungen zur breiteren Sensibilisierungsarbeit im Bereich des interkulturellen/interreligiösen Dialoges.
- Ein Angebot des Flüchtlingsrates zum interkulturellen Dialog war die Konzertreihe „Urban-Turban“.
- Im Rahmen der "Internationalen Wochen gegen Rassismus " organisierte das KI im März 2019 verschiedene Angebote (z.B. Fachvortrag oder Filmnachmittag im Kommunalen Kino mit dem Flüchtlingsrat). Das KI wird zukünftig regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus anbieten und die Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus z.B. über einen gemeinsamen Flyer, bündeln.

Darüber hinaus weist der Integrationsrat darauf hin, dass für interkulturelle Veranstaltungen seitens der Vereine Räumlichkeiten benötigt werden, die ohne hohe Anforderungen durch organisatorische Rahmenbedingungen genutzt werden können.

Leitziel 3: In Kooperation mit Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen wird in Kitas und Schulen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Kulturen gefördert.

In 2018 fand erstmals die **Interreligiöse Woche** mit der Eröffnungsfeier an der Grundschule Dönhoffstraße statt. Eine Fortsetzung der Interreligiösen Woche ist in Planung. Veranstalter ist der **Integrationsrat und der Rat der Religionen** in Kooperation mit Leverkusener Schulen. Veranstaltungspartnerinnen und /-partner arbeiten gut zusammen und sind zurzeit dabei, die vorhandenen Kooperationen weiter zu entwickeln. Aus der erstmalig stattgefundenen Interreligiösen Woche ist somit eine langfristige Zusammenarbeit entstanden. Die nächste Interreligiöse Woche wird im Frühjahr 2020 stattfinden.

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AK „Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Sport“	Integrationsrat, Geschäftsführung Integrationsrat
Arbeitsforum „Interkultureller Dialog“	Integrationsrat, Geschäftsführung Integrationsrat
AK „Frauen“	Integrationsrat, Geschäftsführung Integrationsrat
AK Jugend, Schule, Familie, Soziales und Erwachsenenbildung	Integrationsrat, Geschäftsführung IR
Rat der Religionen	Kath. Stadtdekanat, Stadtdechant

AK „arteLEV“	Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Migrationshintergrund
AG „Bürgerschaftliches Engagement Integration/ Flüchtlinge	Kommunales Integrationszentrum

Wirkungsindikatoren

- ☑ Es gibt einen **interessierten Kreis von Protagonisten**, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern
- ☑ **Verschiedene Austauschforen** und Aktivitäten haben stattgefunden
- ☑ **In der Öffentlichkeit** wird regelmäßig über die unterschiedlichen Aktionen berichtet

Vereinbarungen des Verwaltungsvorstands und der Controlling-Gruppe

Das Handlungsfeld Interreligiöser und interkultureller Dialog wurde als weiteres zentrales Thema bzw. wesentliche Zukunftsaufgabe mit dem Ziel einer offenen (Stadt)Gesellschaft benannt. Hierzu braucht es einen institutionalisierten Verständigungsprozess bzw. ein Dialogformat, für den das unmittelbare Zusammenwirken der verschiedenen Akteure ein entscheidender Faktor ist. Es ist zu prüfen, ob alle relevanten Akteure vertreten und im Dialog miteinander sind. Auf Basis dessen braucht es eine sachliche Debatte, in die die diversen Perspektiven einfließen.

→ Die Stadtverwaltung wird das Thema bzw. den Diskurs in Kooperation mit den freien Trägern befördern.

4.8. Handlungsfeld H: Altern in der Migrationsgesellschaft/Senioren

Aktuelle Entwicklungen

Dieser Themenbereich wurde von Controlling- und Fachgruppe als **Handlungsfeld mit Priorität** eingestuft. Eine generelle Einschätzung der Controlling- und Fachgruppe zeigt auf, dass das Handlungsfeld derzeit noch nicht systematisch bearbeitet wird, aber eine Notwendigkeit dessen aufgrund der demografischen Entwicklung absehbar sei. Dabei sei eine **Verknüpfung zum Thema Gesundheit** gegeben.

Für die Mitglieder des Integrationsrates ist die Thematik Altern in der Migrationsgesellschaft fortlaufend präsent und wurde bereits in diversen Arbeitskreisen aufgegriffen.

Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Altern in der Migrationsgesellschaft/Senioren anhand zentraler Aspekte sowie der im Integrationskonzept festgelegten Leitziele dargestellt:

Leitziel 1: Kultursensible Pflege wird im ambulanten und stationären Bereich systematisch verankert.

Bei der Entwicklung von Handlungsstrategien in diesem Bereich sind offene, ambulante und stationäre Angebote zu unterscheiden. Darüber hinaus wären bei der Thematik der Fachbereich Soziales/Pflegeplanung und ggf. noch weitere Träger (z.B. der Arbeiter-Samariter-Bund) mit hinzuzuziehen.

Innerhalb der Migrantenvereine ist die Thematik Alter und Pflege schon jetzt präsent. In der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege soll die Thematik „Kultursensible Pflege“ aufgegriffen werden, um das Thema strategisch angehen zu können.

Controlling- und Fachgruppe stellen fest, dass der Bedarf von kultur- und sprachsensiblen Angeboten und Informationen für ältere Menschen mit Migrationshintergrund deutlich vorhanden ist, obwohl diese Personengruppe die Angebote weitaus weniger frequenziert.

In diesem Zusammenhang wurde die interkulturelle Öffnung in der Altenhilfe kontrovers diskutiert. Es sei wichtig, diesen Prozess von oberster Ebene zu lancieren und gleichzeitig niedrigschwellige Zugänge zu schaffen. In der Vergangenheit habe es bereits vielfältige Ansätze in diesem Bereich gegeben – auch in Kooperation mit den Partnern/innen aus den Communities –, jedoch mit wenig Resonanz. Den Bedarf hierzu spüre man nur langsam (z.B. bei mobilen Pflegediensten).

Um die Größe der Zielgruppe einschätzen zu können, die in den nächsten Jahren potentiell einen Bedarf an kultursensibler Pflege haben wird, wird die Anzahl der in Leverkusen lebenden Ausländer/innen sowie der Personen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe ab 60 bzw. 65 Jahren herangezogen (vgl. Grafiken S. 35).

Ein Zwischenfazit von Controlling- und Fachgruppe in diesem Zusammenhang ist, dass es wichtig sei, **entsprechende Entwicklungen als zentral im Blick zu behalten**. Fraglich sei derzeit jedoch noch, ob das Thema weiterhin im Integrationskontext oder aber zukünftig in einem anderen Kontext betrachtet würde.

Leitziel 2: Gemeinsam mit Betroffenen werden kultursensible Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt.

Vor dem Hintergrund des Projektes "Zukunft gestalten im Kontext von Flucht und Behinderung" konnte der FIM im Jahr 2018 **zehn Sprachmittler/innen** erfolgreich qualifizieren zur "Begleitung und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf und eingeschränkter Alltagskompetenz."

Vereinbarungen und nächste Schritte (Workshop):

Handlungsansätze sollen hinsichtlich konkreter Bedarfe entwickelt werden. Hierzu braucht es eine Bestandsaufnahme der Bedarfe und eine Zusammenführung der Entwicklungen und Zahlen. Zentrale Quellen sind IT NRW sowie der Integrierte Sozialbericht, der in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht wird. Die Federführung diesbezüglich liegt bei Dezernat III.

Das Thema „Altern in der Migrationsgesellschaft“ wird in seiner Priorität beibehalten und in der AG Altenhilfe und Pflege verankert und zusätzlich in die kommunale Konferenz Pflege und Alter eingebracht werden.

Um mehr Transparenz zu bestehenden Angeboten zu schaffen, wird auf dem Integrationsportal eine Unterseite/Kategorie hinzugefügt mit Anlaufstellen zum Thema „Altern in der Migrationsgesellschaft“.

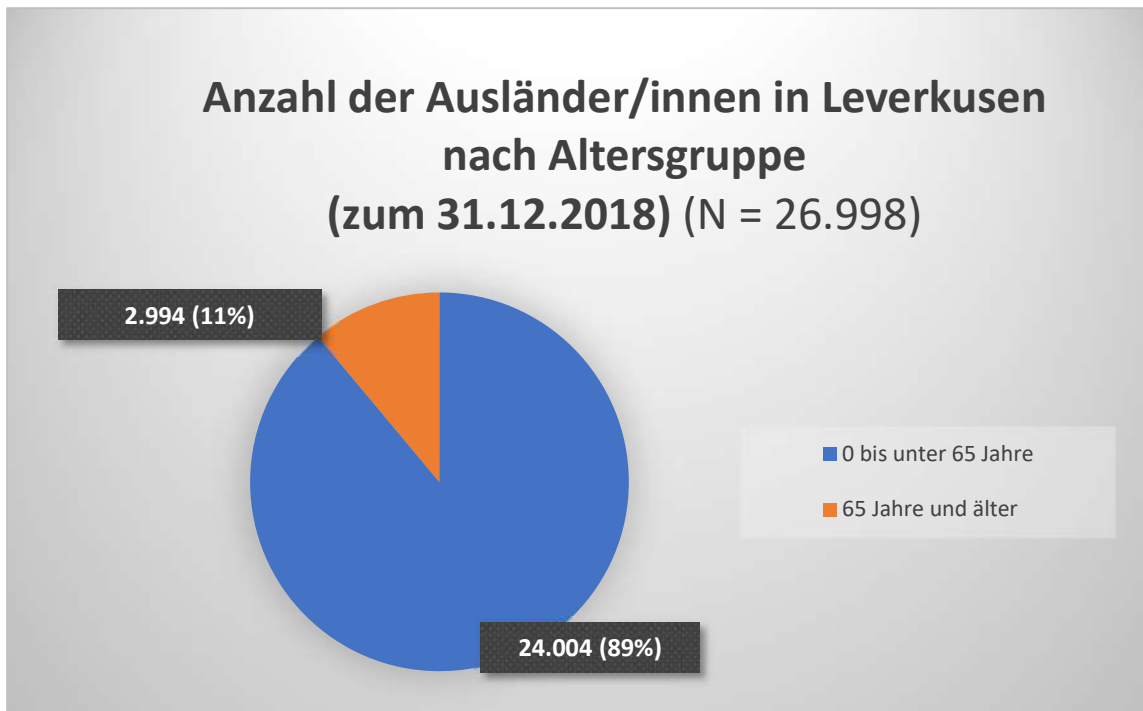


Abbildung 8: Anzahl der Ausländer/innen in Leverkusen nach Altersgruppe (zum 31.12.2018)
(Quelle: Stadt Leverkusen, Statistikstelle)

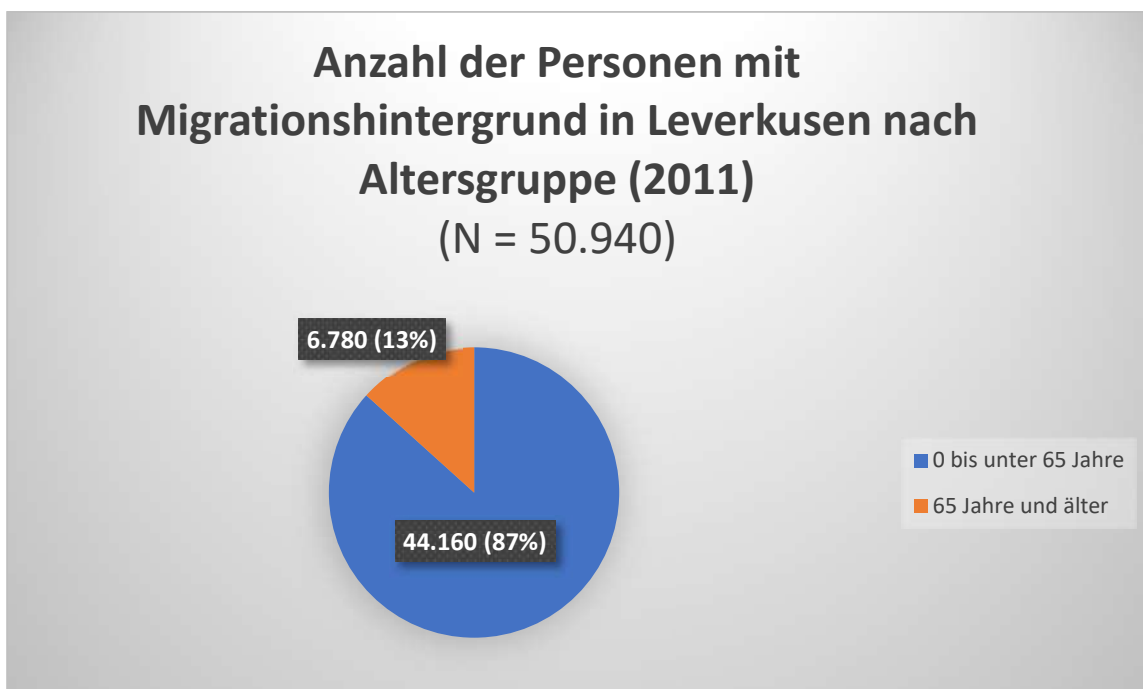


Abbildung 9: Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund in Leverkusen nach Altersgruppe
(2011) (Quelle: IT NRW, Zensus 2011¹)

¹ Der Zensus findet aktuell alle 10 Jahre statt, sodass die Darstellung sich auf die aktuelle Datenlage bezieht.

Netzwerke / Gremien	Verantwortung / Federführung
AG Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen	FB Soziales
AG Leverkusener Heime	Caritasverband
Kommunale Konferenz „Pflege und Alter“	Caritasverband
Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen	Kreis von Mitarbeitenden aus Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen, Fachbereichen Kliniken
AG Frauen und Gesundheit	Frauenbüro, Koordination stadtweite Arbeitsgruppe; - Vertreterin im Netzwerk Frauen und Gesundheit NRW

Wirkungsindikatoren

- Kultursensible Pflege** ist im ambulanten und stationären Bereich nach Einschätzung der Fachkräfte systematisch verankert
- Der Anteil der **kultursensiblen Angebote** der Prävention und Gesundheitsförderung ist kontinuierlich gestiegen

Relevante strategische Verwaltungsziele in diesem Kontext

LEV-GEMEINSAM (Sozial/Ehrenamt/Kultur/Sport/Integration/Inklusion/Innere Sicherheit)

- Sozialbericht fortschreiben
- Gesundheitsbericht entwickeln
- Quartiersbezogene Fördermaßnahmen
- Anerkennungskultur ausbauen
- Kommunale Bildungseinrichtungen stärken und ausbauen
- Rahmenkonzeption Inklusion

LEV-URBAN (Perspektiven 2030+/STEK/InHK/bedarfsgerechte Infrastruktur vorhalten)

Wohnen

- Demographischer Wandel

Vereinbarungen des Verwaltungsvorstands und der Controlling-Gruppe

Es besteht Konsens, dass das Handlungsfeld H im Zusammenhang mit den dargestellten strategischen Verwaltungszielen steht und dass die im Umsetzungsbericht beschriebenen Handlungsansätze weiterverfolgt werden. Zudem wird die enge Verknüpfung des Handlungsfeldes mit dem Handlungsfeld C – Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit – hervorgehoben, da der Pflegebereich ein wichtiges Beschäftigungsfeld darstellt und insbesondere kultursensible Pflege in der Zukunft an Nachfrage und auch an marktwirtschaftlicher Bedeutung gewinnen wird.

Bei offenen, ambulanten und stationären Angeboten für ältere Menschen soll geschaut werden, welche besonderen Bedarfe Menschen mit Migrationshintergrund haben (Querschnittsthema). Ein weiterer Ansatz ist es, ein Pioniermodell mit Blick auf eine Einrichtung/ein Angebot zu entwickeln, welches kultursensibel ausgerichtet ist.

5. Weiteres Vorgehen

Ziel des vorliegenden Berichtes war es, den Status Quo der Umsetzung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes der Stadt Leverkusen zu erfassen und abzubilden, um eine gemeinsame Basis für zentrale zukünftige Handlungsansätze zu schaffen und diese transparent zu machen. Der Bericht verdeutlicht, was in der Zeit seit Beschluss des Konzeptes im Dezember 2017 bereits erreicht wurde und in welchen Bereichen weiterhin Entwicklungspotenzial besteht.

Die beschriebenen Entwicklungen, Handlungsansätze und Aktivitäten wurden im Rahmen eines partizipativen Prozesses gemeinsam mit den Mitgliedern der Controlling-Gruppe und der Fachgruppe Integration zusammengetragen und erarbeitet und schließlich dem Verwaltungsvorstand vorgestellt. Dieser Prozess endet nicht mit der Veröffentlichung des Berichts, sondern wird unter Beteiligung dieser Akteure fortlaufend weiter umgesetzt. Das Integrationskonzept stellt somit kein abgeschlossenes Werk dar, sondern ist als ein permanenter Entwicklungsprozess zu verstehen.

Das Integrationskonzept ist als Ratsbeschluss und damit gemeinsamer Referenzrahmen für das Thema Integration in der Stadt Leverkusen weiterhin gültig. Aufbauend auf den Ergebnissen des vorliegenden Berichtes wird das Integrationskonzept gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren fortlaufend umgesetzt. Diese Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der verbindlichen Kommunikations- und Steuerungsstruktur, die zur Umsetzung des Integrationskonzeptes etabliert wurde und die sich bewährt hat (vgl. Abschnitt 3). Die Gesamtverantwortung für das Querschnittsthema Integration liegt im Geschäftsbereich des Dezernates für Bürger, Umwelt und Soziales. Die fortlaufende Koordination erfolgt unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums.

Wie eingangs beschrieben, ist Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von hoher sozialpolitischer Aktualität ist und auch in den nächsten Jahren bleiben wird. Als Querschnittsthema schließt dies die Integration von neu Zugewanderten und Geflüchteten genauso ein wie die Teilhabe von Menschen, die vor langer Zeit eingewandert sind sowie von ihren Nachkommen. Den vielfältigen Herausforderungen, die sich aus diesem Querschnittscharakter ergeben, kann nur ganzheitlich im Rahmen der Stadtentwicklung und unter Einbindung aller zentralen Akteure begegnet werden. Die in Leverkusen etablierten Strukturen und Prozesse bilden hierfür eine solide Grundlage.

6. Anhang

6.1. Quellenverzeichnis

- (1) *Ergebnisse der Online-Befragung zur fortlaufenden Umsetzung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes der Stadt Leverkusen – Durchführungszeitraum: Januar/Februar 2019*
- (2) *Ergebnisse des gemeinsamen Workshops von Controlling-Gruppe und Fachgruppe Integration am 22.02.2019*
- (3) *Ergebnisse des „Starter-Workshops“ im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ vom 12.04.2019*
- (4) *Integrationskonzept der Stadt Leverkusen – beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 18.12. 2017*
- (5) *IT NRW, Zensus 2011 – Bevölkerung und Haushalte Kreisfreie Stadt Leverkusen, am 9. Mai 2011*
- (6) *Protokolle der Sitzungen der Controlling-Gruppe Integration*
 - vom 19.06.2018
 - vom 23.11.2018
- (7) *Protokolle der Sitzungen der Fachgruppe Integration*
 - vom 03.07.2018
 - vom 06.11.2018
 - vom 06.02.2019
- (8) *Verwaltungsvorlage Nr. 2018/2403 – Beschlüsse zu Zwischenergebnissen Wohnungsbauprogramm 2030+*
- (9) *Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung von Verwaltungsvorstand und Controlling-Gruppe („Entscheider-Workshop“) am 07.05.2019*

6.2. Abkürzungsverzeichnis

BE	Bürgerschaftliches Engagement
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FIM	Fachdienst für Integration und Migration
HF	Handlungsfeld
HSU	herkunftssprachlicher Unterricht
IfKuF	Integrationschancen für Kinder und Familien
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
KI	Kommunales Integrationszentrum
MiMis	Mit Migranten für Migranten
NGO	Nichtregierungsorganisation
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer/innen
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

6.3. Statistische Daten zu den Zielgruppen des Integrationskonzeptes

Basisdaten zur Leverkusener Bevölkerungsstruktur		
Indikator	31.12.2016	31.12.2017
Bevölkerung in Personen	166.081	166.737
Bevölkerungsdichte in Personen/ha	21,0	21,1
Wanderungssaldo in Personen	+468	+927
Haushalte in Anzahl	82.134	82.214
Durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen	2,02	2,00
Anteil Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit (in %)	15,1	15,7
Anteil Personen mit ausl./doppel. Staatsangehörigkeit (in %)	25,9	26,7
Geburtenziffer	1,52	1,59
Anteil von Personen unter 25 Jahren (in %)	24,2	24,3
Anteil von Personen ab 65 Jahren (in %)	21,5	21,4
<i>Quelle: Stadt Leverkusen – Statistikstelle</i>		

Abbildung 1: Datenlage Sozialbericht

Daten zu Bevölkerung und Haushalten	
Personen mit Migrationshintergrund	
Anzahl	50.940
%	32,1
Personen mit Migrationshintergrund nach Geschlecht	
Männlich	24.810
Weiblich	26.130
<i>Quelle: Ergebnisse des Zensus 2011 - Bevölkerung und Haushalte Kreisfreie Stadt Leverkusen, 9. Mai 2011</i>	

Abbildung 2: Datenlage Zensus 2011

Datenlage Geflüchtete in Leverkusen

Jahr (jeweils 31.12.)	Personen (a+b+c)	Insgesamt (a+b)	a) Asylbewerber mit Aufenthaltsge- stattung	b) Asylberech- tigte bzw. Perso- nen mit humani- tärer Aufent- haltserlaubnis o- der Niederlas- sungs-erlaubnis	c) Ausrei- sepflichtige mit Rück- führungs- hindernis	Leis- tungsem- pänger nach Asylbe- werber- leis- tungsge- setz
2017	4.675	4.287	605	3.682	388	999
2018	4.850	4.502	627	3.875	348	977
Quelle: Fachbereich Bürger und Straßenverkehr - Integration und Zuwanderung						
Stadt Leverkusen – Statistikstelle						

Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung:

Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte oder auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention gestellt und das formale Asylantragsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchlaufen haben und der Stadt Leverkusen zugewiesen worden sind.

Asylberechtigte bzw. Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis:

Asylberechtigte sind Personen, die als Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind und im Laufe der Zeit vom BAMF auch als solche anerkannt worden sind.

Darüber hinaus zählen hierzu Menschen, die hier aufgrund von ministeriellen Bleiberechtsentscheidungen oder wegen Unmöglichkeit der Abschiebung eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Ausreisepflichtige mit Rückführungshindernis:

Hierunter fallen abgelehnte Asylbewerber und Personen, die aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig sind, jedoch aktuell nicht abgeschoben werden können.

Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz:

Personen, für die im Berichtsmonat Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz festgesetzt wurden, die zu Beginn des Folgemonats ausgezahlt werden.

Abbildung 4: Erläuterungen zu Abbildung

6.4. Teilnehmende des gemeinsamen Workshops von Controlling-Gruppe Integrationskonzept und Fachgruppe Integration vom 22.02.2019

Beigeordneter für das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales (Geschäftsführung)	Herr Lünenbach
Kommunales Integrationszentrum, Leitung	Frau Peters
Kommunales Integrationszentrum	Frau Rudat
Kommunales Integrationszentrum	Frau Reichard
Kommunales Integrationszentrum	Frau El - Khattouti
Fachbereich Soziales	Frau Willich
Fachbereich Schulen	Frau Maus
Dez IV/ Schulen, Kultur, Jugend und Sport	Frau Schreiner
Schulrätin	Frau Gatz
Caritasverband, Geschäftsführung	Herr Klein
Caritas (FIM)	Frau Engels-Barry
Flüchtlingsrat, Geschäftsführung	Frau Schillings
Flüchtlingsrat	Herr Wäldl
Fachbereich Schulen	Frau Oszegi
Bürgerbüro	Herr Gäcke
Fachbereich Soziales	Frau Kommoß
Fachbereich Kinder und Jugend	Frau Falk-Trude
Fachbereich Kinder und Jugend	Herr Peukert
Fachbereich Stadtplanung	Herr Karl
Kath. Jugendagentur (JMD)	Herr Lutz
AWO	Frau Rennebaum (in Vertretung für Frau Jennen)
Agentur für Arbeit / Integration Point	Frau Erler
Agentur für Arbeit / Integration Point	Herr Kramp
Jobservice Leverkusen	Herr Schorn
<u>Entschuldigt waren:</u>	
Integrationsrat, Geschäftsführung	Herr Laukötter
Integrationsrat Vorsitz	Frau Buchner
Kath. Bildungswerk	Frau Linke
Dez. III/ Bürger, Umwelt und Soziales	Frau Zimmer
Volkshochschule	Frau Strittmatter
Frauenbüro	Frau Odendahl
Jobservice Leverkusen	Frau Knauff
Fachbereich Kinder und Jugend	Frau Hillen
Kolpingbildungswerk	Frau Behlau
AWO	Frau Jennen

6.5. Teilnehmende des „Entscheider-Workshops“ von Verwaltungsvorstand und Controlling-Gruppe Integrationskonzept vom 07.05.2019

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen	Herr Richrath
Stadtdirektor/ -kämmerer der Stadt Leverkusen	Herr Märtens
Beigeordneter für das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales	Herr Lünenbach
Beigeordneter für das Dezernat Schulen, Kultur, Jugend und Sport	Herr Adomat
Fachbereich Stadtplanung	Frau Cremer
Fachbereich Soziales	Frau Willich
Fachbereich Kinder und Jugend	Frau Hillen
Fachbereich Schulen	Frau Maus
Schulamt für die Stadt Leverkusen/Schulrätin	Frau Gatz
Kommunales Integrationszentrum	Frau Peters
Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales	Frau Zimmer
Frauenbüro	Frau Odendahl
Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport	Frau Schreiner
Kommunales Integrationszentrum	Frau Reichard
Fachbereich Bürger und Straßenverkehr, Abteilung Integration und Zuwanderung	Herr Gäcke
Geschäftsstelle Integrationsrat	Herr Laukötter
Caritasverband	Herr Klein
Flüchtlingsrat	Frau Schillings

